

SCHLESISCHES HEIM

Schriftleiter: R. Niemeyer-Oppeln und G. Schroeder-Breslau
Verlag: Wohnungsfürsorge-Gesellschaft f. Oberschles.-Oppeln

Monatsschrift der Wohnungsfürsorge-
Gesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.
und der Schlesisch-Heimstätte Provinziellen
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H.

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrgang 9

Mai 1928

Heft 5

WISSENSCHAFTLICHE BETRIEBSFÜHRUNG IM HAUSHALT

Von Dr. ERNA MEYER, München

Je eifriger in der Industrie an der Rationalisierung der Betriebsführung gearbeitet wird, weil man sie täglich mehr als notwendigste Forderung moderner Technik erkennt, um so mehr muß es befremden, daß man noch immer nicht daran denkt, auch die Verbrauchswirtschaft auf eine entsprechende Grundlage zu stellen und die in der Produktion gemachten Erfahrungen für sie auszunutzen. Allerdings hat man den Haushalt, weil er mit der Produktion nichts zu tun hat, überhaupt noch kaum beachtet und ihm daher die Errungenschaften des technischen Jahrhunderts nur in sehr beschränktem Umfang zugute kommen lassen. Ursache dieser seltsamen Unterlassung sind wohl vorwiegend allerlei traditionelle Vorurteile, über die zu sprechen hier nicht der Ort ist. Fest steht für uns in unserer heutigen Lage nur das eine: Wir müssen alle Hemmnisse überwinden, um auch unsere Verbrauchswirtschaft so „rationell“ wie möglich ausbauen zu können; wir müssen vor allem ihren uns zugänglichen privaten Teil — der „öffentliche“ (Staats-) Verbrauch ist uns ja leider nur recht schwer beeinflußbar —, den Haushalt, nach den Grundsätzen der modernen Technik umgestalten. Diese Forderung wird aber nicht nur vom Wirtschaftspolitiker aus zwingender Notwendigkeit gestellt werden müssen, auch die Frau selbst wird bald einsehen, daß sie nur so zu ihrem Recht kommt. Denn ihre heutige Überlastung durch die Entbehrung des Dienstpersonals einerseits, die Inanspruchnahme durch einen halben oder ganzen außerhäuslichen Beruf andererseits ist auf

die Dauer untragbar und muß ihre eigene körperliche und geistige Gesundheit ebenso untergraben wie die der kommenden Generation. Hier aber gibt es keinen anderen Ausweg als Rationalisierung des Haushalts.

Das „wirtschaftliche Prinzip“, d. h. Erreichung des größten Erfolges mit den geringsten Mitteln, bedeutet auch im Haushalt: Der Aufwand an Material, Kraft und Zeit muß auf das denkbar geringste Minimum beschränkt werden. (Das Geld lassen wir zunächst beiseite, weil es in der Verbrauchswirtschaft eine ganz andere Rolle spielt als das „Kapital“ in der Produktion.) Wie im technischen Betrieb drängen sich da als wichtig zunächst in den Vordergrund die Fragen der Materialverwertung, der zweckmäßigsten Arbeitsgeräte und der besten Ausführungsarten der einzelnen Arbeitsverrichtungen. Spielt die Frage der Materialwahl schon beim Hausbau eine äußerst wichtige Rolle, die man in ihrer ganzen Bedeutung erst neuerdings, z. B. mit Rücksicht auf die Brennstoffersparnis, zu beachten anfängt, so erhebt sie sich zu überragender Bedeutung bei der Herstellung der Möbel und Hausgeräte; dasselbe gilt von der Materialausnutzung, zu der u. a. auch die gänzlich unge löste Frage der Abfallverwertung zu rechnen ist. Die Gestaltung der Arbeitsgeräte (einschließlich aller maschinellen Einrichtungen), angefangen vom zweckmäßigen Kochherd, Küchenschrank und Abwaschtisch bis herunter zum Küchenmesser, wird heute noch völlig vom Zufall beherrscht, nicht aber von der Rücksicht auf den Zweck, der mit

diesen Gegenständen bei kleinstem Aufwand an Zeit und Kraft erreicht werden soll. Die Arbeitsverrichtungen werden fast ausnahmslos mit einer völlig unnützen Vergeudung von Zeit und Kraft ausgeführt, weil jede planmäßige, gedankliche Durcharbeitung fehlt und alles nach ererbten Gewohnheiten anstatt vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus gehandhabt wird. Man denke nur an die unzähligen unnötigen Wiederholungen z. B. von Körperbewegungen, an das zu schwersten gesundheitlichen Schädigungen führende Stehen, Bücken und Ausrecken, an die höchst unwirtschaftliche, weil sinnlose Aufeinanderfolge verschiedener Arbeiten.

Anschließend an diese technischen Fragen hätten wir uns dann der kaufmännischen Durchdenkung des Haushaltsbetriebes zuzuwenden. Wer hat heute eine brauchbare Haushaltsbuchführung? Von den unzähligen sogenannten Wirtschaftsbüchern ist kaum ein einziges recht verwendbar! Welche Hausfrau erleichtert sich den Einkauf, die Zusammenstellung des Küchzettels, die Korrespondenz usw. durch die im kaufmännischen Leben längst erprobten Hilfsmittel der Kartei, des Schnellhefters, der modernen Bürotechnik überhaupt? Die bloße Aufzählung dieser wichtigsten auftauchenden Probleme genügt, um die Fülle der Arbeit anzudeuten, die auf diesem Gebiet noch zu leisten ist. Umfang und Eigenart des Geforderten machen es selbstverständlich, daß es nicht von der Frau allein bewältigt werden kann; sie bedarf der Hilfe des Mannes. Soweit er durch seinen Beruf als Ingenieur, Kaufmann oder Arbeiter mit dem Produktionsbetrieb vertraut ist, hat er einen bedeutenden Vorsprung durch seine praktischen Kenntnisse, die er bei gutem Willen auf beiden Seiten leicht seiner Frau vermitteln kann. Einem Einwand sei noch begegnet, der gerade von den Kennern der modernen Technik wohl zuerst erhoben werden wird. Die Rationalisierung der Haushaltsführung, wie ich sie mir denke und größtenteils praktisch durchgeführt habe, muß keineswegs zu öder Schematisierung und Entpersönlichung des individuellsten aller Betriebe führen. Das Gespenst des Taylor-Systems braucht selbst den nicht zu schrecken, der die Überzeugung hat, Taylorismus ohne äußerste Mechanisierung des Menschen sei unmöglich. Diese Gefahr wird sozusagen selbsttätig dadurch ausgeschaltet, daß die „Auswahl der Geeignetsten“ im Haushaltsbetrieb, jedenfalls soweit die Leiterinnen in Frage kommen, undurchführbar ist und bleiben wird

(die Berufswahl wird hier ja von ganz anderen Rücksichten bestimmt!), und daß teils aus diesem Grunde, teils wegen der Eigenart der immer vielseitigen Haushaltarbeit die Spezialisierung und damit das Verurteiltsein zu immer der gleichen Teiltätigkeit im Arbeitsvorgang, sowie alle daraus erwachsenden Schädigungen gar nicht platzgreifen können. Die Furcht vor Schematisierung wird im übrigen schon dadurch gegenstandslos, daß es beim Haushalt überhaupt unmöglich ist, ein für alle Betriebe passendes Allheilmittel fix und fertig zu liefern; man kann der einzelnen Betriebsleiterin nur die allgemeine Formel in die Hand geben, mit deren Hilfe sie ihre besondere Aufgabe dann zwar ohne weiteres, aber wegen der unbedingt erforderlichen Anpassung an ihren Einzelfall nur durch eigene persönlichste Denkarbeit lösen kann. Die Mittel zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Haushalt werden sich also nur zum Teil mit den im Industriebetrieb angewandten decken; Materialausnutzung, Verwendung nur bestgeeigneter Geräte in zweckmäßiger Anordnung, Vermeidung überflüssiger Bewegungen werden die wichtigsten Mittel sein, um mit dem geringsten Aufwand an Kraft und Zeit einen möglichst großen Erfolg zu erzielen. Die Anwendung dieser Grundsätze wird in jedem Haushalt von seinen eigenen Bedingungen abhängen und daher in den einzelnen Fällen grundverschieden sein.

Was man an „Gefahren“ in der Rationalisierung des Haushalts vielleicht sehen zu müssen glauben wird, das muß bei genauer ernstester Betrachtung in sich zusammenstürzen. Was dahinter steckt, ist lediglich die — bewußte oder unbewußte — Furcht vor dem Niederreißen des letzten Bequemlichkeitsbollwerks, das der Durchschnittsmensch sich in seinem zu 99% aus Sichgehenlassen bestehenden Zuhause aufgerichtet hat. Dieser Furcht darf aber heute, wo es sich um den Gewinn unendlich wertvoller Kräfte für die Gesamtheit handelt, nicht mehr Vorschub geleistet werden; die Hergabe dieser Art von Bequemlichkeit ist im übrigen gar kein Opfer, denn wir tauschen nur gegen den zerfahrenen und deshalb stets unbefriedigenden Schlendrian eine zeitlich ausgiebigere Muße (weil wir durch die zweckmäßige Einteilung absoluten Zeitgewinn erreichen) und die schöne Befriedigung ein, mit eigener ganz selbständiger geistiger Arbeit, den zwar kleinen, uns aber persönlich und allein unterstehenden Betrieb des Haushalts zu einem sinnvollen Organismus gestaltet zu haben.

RATIONELLE KÜCHENGESTALTUNG

Von Regierungs- und Baurat WILHELM LÜBBERT

Noch vor wenigen Jahren schenkte man der rationalen Gestaltung der Hauswirtschaft kaum irgendwelche Beachtung. Einzelne kluge Frauen haben jedoch, angeregt durch die Rationalisierungsbestrebungen in der Industrie, begonnen, auch die Arbeiten in der Hauswirtschaft im Rahmen der Gesamtarbeitsleistung unseres Volkes zu untersuchen; sie stellten fest, daß die volle Arbeitskraft von etwa 19 Millionen Personen in 12 Millionen Hauswirtschaftsbetrieben verbraucht wird und infolgedessen die Arbeitsleistungen der Hausfrauen so rationell wie möglich gestaltet werden müssen. Zu dem Zweck ist es notwendig, die Architekten zu veranlassen, die Wohnung und vor allem die „Werkstatt der Frau“, d. h. die Küche, und ihre Einfügung in den Organismus der Wohnung aufs Beste durchzubilden und die Hersteller von Haushaltsgegenständen und Küchenmöbeln zur technischen Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse anzuregen. Solche Anregungen kluger Hausfrauen sind auf fruchtbaren Boden gefallen. Während noch vor einem Jahre Architekt und Bauunternehmer die Mitwirkung der Frauen bei der Gestaltung der Wohnung und Küche ablehnten, ist es im letzten Jahre üblich geworden, bei jedem umfangreichen Wohnungsbau Frauen zu der Schaffung des Hausgrundrisses und zu der technischen Ausstattung der Wohnung beratend hinzuzuziehen.

In zahlreichen kleinen Einzelausstellungen verschiedener Hausfrauenvereinigungen, ebenso in den größeren Ausstellungen dieses Jahres „Heim und Technik“, München, und „Die Ernährung“, Berlin (diese findet in der Zeit vom 5. Mai bis 12. August d. J. auf dem Messegelände am Kaiserdamm statt), wird das Problem einer rationalen Gestaltung der Küche und ihrer Einrichtung eingehend untersucht. Die Untersuchungen erstrecken sich vorwiegend auf die Küche der Klein- und Mittelwohnung. Die Inhaber solcher kleinen Wohnungen können sich Hilfspersonal im allgemeinen nicht leisten; sie vor allem sind daher auf rationelle Arbeitsverfahren angewiesen, während die Inhaber von großen Wohnungen sich meist eine gewisse Verschwendung von Arbeitskräften leisten können.¹

Von der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, werden in der Ausstellung „Die Ernährung“, 6 Küchen gezeigt. Es ist hier versucht worden, 6 Modelle für einfache und in Massen anzufertigende, das heißt also billige Küchen zu schaffen. Die Bearbeitung der Modelle hat sich insbesondere auf eine

zweckmäßige Gestaltung der Möbel und sonstigen Einrichtungsgegenstände erstreckt. Es galt, den Preis der Küchenmöbel so niedrig und infolgedessen ihre Gestaltung so einfach zu halten, daß auch Familien mit geringem Einkommen in der Lage sind, sich eine derartige neue Küche zu beschaffen. Frühere Ausstellungen haben vielfach Küchen gezeigt, die zweifellos schöner und reichhaltiger sind, die aber so hohe Anschaffungskosten erfordern, daß nur ein ganz geringer Teil der Bevölkerung solche Küchen kaufen kann. Aufwendungen in Höhe von 400 bis 600 RM. für Küchenmöbel und weitere beträchtliche Ausgaben für Geräte und Küchengeschirr können sich nur wenige leisten. Vielfach ergaben Ausstellungsküchen Kosten, die höher waren als die Gesamtsumme, die einer einfachen Familie für die ganze Wohnungseinrichtung (Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche) zur Verfügung steht. Das Wesentlichste des Versuchs der Reichsforschungsgesellschaft ist, eine billige Herstellung von zweckmäßig eingerichteten Küchen zu ermöglichen, die naturgemäß in großen Reihen angefertigt werden müssen.

WOHNKÜCHE ODER KOCHNISCH ODER BESONDERE KOCHKÜCHE?

In den Hausfrauenvereinen und in den Kreisen der Architekten wird in den letzten Monaten lebhaft die Frage erörtert, welche der drei genannten Anordnungen der Hauswirtschaft die zweckmäßigste sei? Durch die Bewirtschaftung von Modellküchen wird zurzeit diese Frage praktisch untersucht. Als ein unbestreitbares Ergebnis dieser Untersuchungen ist folgendes festzustellen: Diejenigen Familien, in denen die Hausfrau ohne fremde Hilfe die Hauswirtschaft besorgt, d. h. die bei weitem größte Zahl von Familien, wohnen und essen aus Gründen einfacher Haushaltsführung in ein und demselben Raume und eine rationelle Arbeitsweise ergibt sich, wenn in dem Wohn- und Eßraum oder in einer unmittelbar anschließenden Kochnische oder auch in einer unmittelbar mit dem Wohnraume verbundenen Küche gekocht und gewirtschaftet wird; dagegen ergibt die Anordnung einer besonderen Küche, die von dem Wohn- und Eßraum durch einen Flur getrennt ist, eine Erschwerung der Hauswirtschaft; sie kommt deshalb nur für größere Wohnungen, in denen Dienstpersonal zur Verfügung steht, in Frage.

Abb. 1 und 2. Küche A: Großstädtische Koch- und Wohnküche älterer Art



Küchen dieser Art sind tausendfach in alten großstädtischen Häusern vorhanden. Die Küche ist im allgemeinen etwa 10 qm groß (2,50 × 4 m). Sie dient als Ess- und Kochraum. Gezeigt wird das Kochen mit Gas und Kohle. Für die Funktionen des Kochens, Essens und Wohnens ist diese Küche älterer Art zu klein bemessen. Da solche Küchen jedoch in zahllosen groß- und mittelstädtischen Häusern vorhanden sind, ist versucht worden, einen verbesserten Hausrat zu zeigen. Die Verbesserungen gegenüber der bisherigen Küchenausstattung beziehen sich auf die Küchenmöbel, die Kochvorrichtungen, das Gerät und die Anordnung dieser Gegenstände im Raume

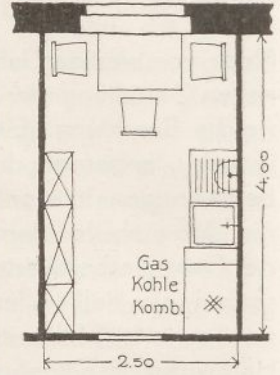


Abb. 3 und 4. Küche B: Einfache Wohnküche mit Koch- und Spülmaschine



Die Koch- und Spülmaschine ist 5 qm, der Wohn- teil 13 qm groß. Gekocht wird mit Gas. Die Kochnische hat ein Fenster und einen Lüftungsschlot. Während der Arbeit kann die Hausfrau von der Nische aus die Kinder beaufsichtigen. Die Funktionen des Kochens und Wohnens sind räumlich getrennt

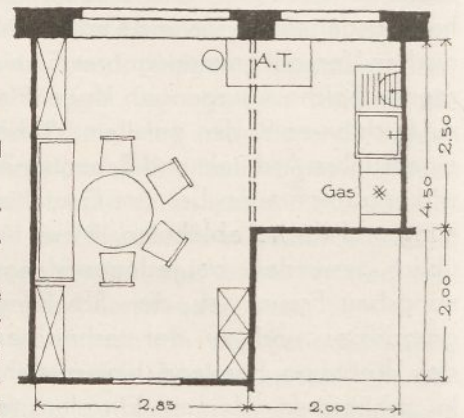
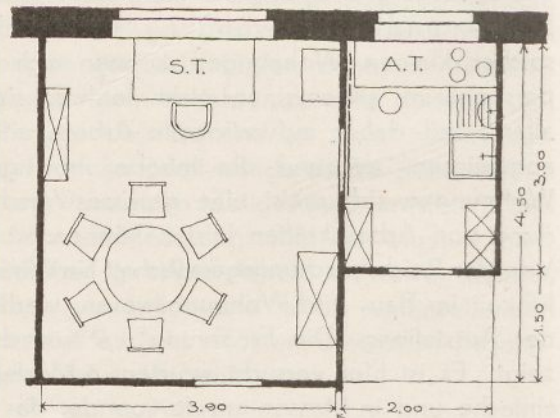
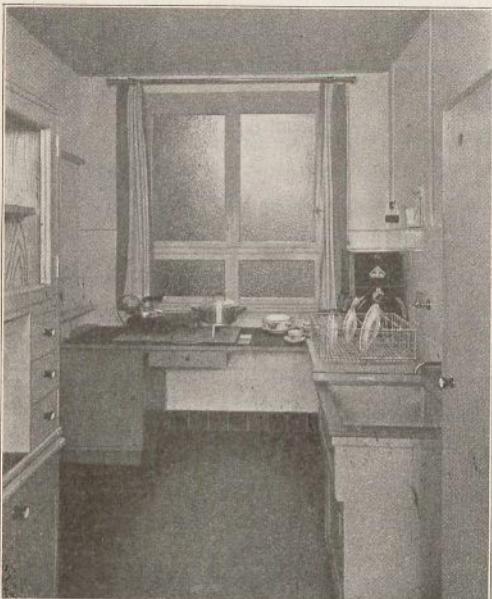
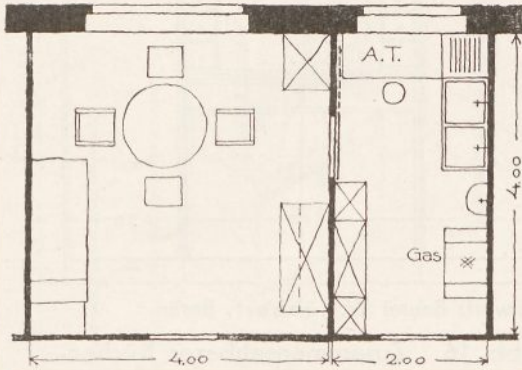


Abb. 5 und 6. Küche C: Elektrische Kleinstküche und Wohnraum. Blick in die Küche von der Flurtür aus

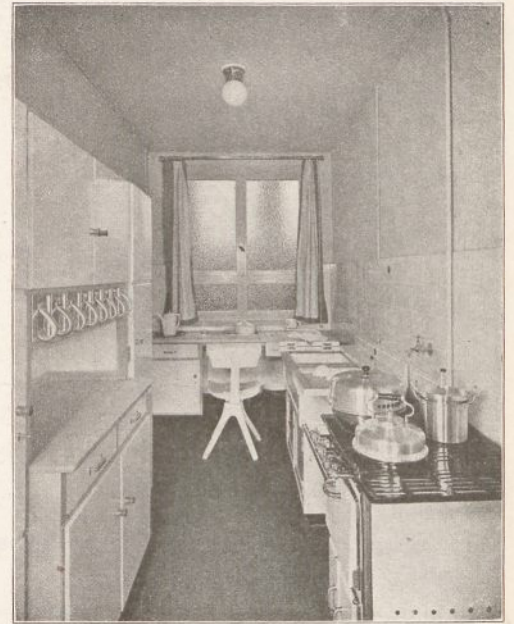


Die Küche mißt 6 qm, der Wohnraum 17,5 qm. Die Anordnung der Küchenmöbel ist auf kleinstmöglichem Raum erfolgt

Abb. 7 und 8. Küche D: Kleine Gasküche und Wohnraum. Blick in die Küche von der Flurtür aus

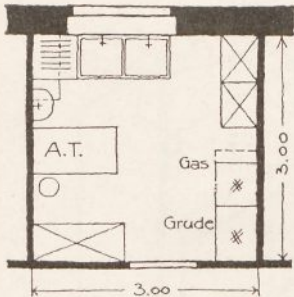


Die Küche mißt 8 qm, der Wohnraum 16,5 qm. Auch diese kleinere Küche soll nur zum Kochen, nicht etwa zum Essen und Wohnen benutzt werden

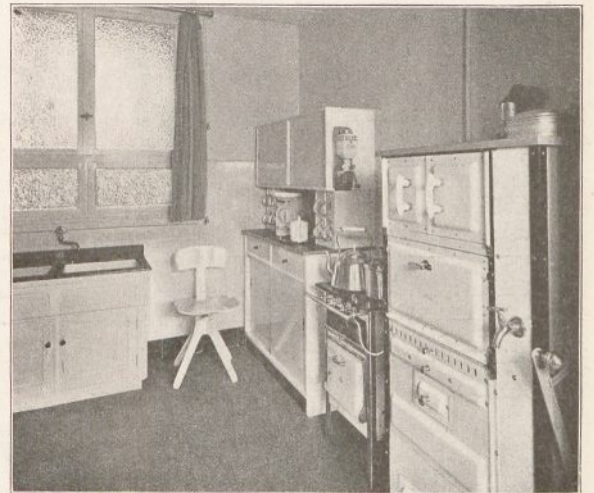


Möbel: Arch. Dieckmann, Weimar

Abb. 9 und 10. Küche E: Mittelgroße Küche. Blick in die Küche von der Flurtür aus



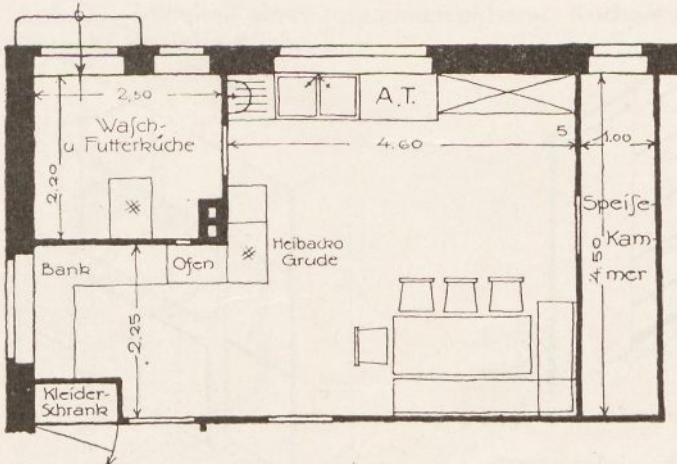
Die Küche mißt 9 qm (3×3 m). Sie stellt eine reine Wirtschaftsküche für eine Mittelwohnung dar. Sie dient nicht zum Essen und Wohnen. Vorgesehen sind Grude- und Gasherd



Möbel: Haus und Hausrat Gildenhall

Abb. 11 und 12. Küche F: Wohnküche für einen ländlichen Kleinbetrieb (Arbeiter, Siedler, Kleinbauer)

Blick von der Speisekammertür zur Wasch- und Futterküche



Die Wohnküche mißt 22 qm, die angegliederte Wasch- und Futterküche 6 qm. Die Küche enthält einen Ofen guter Konstruktion und außerdem einen Grudeherd (Heibacko)

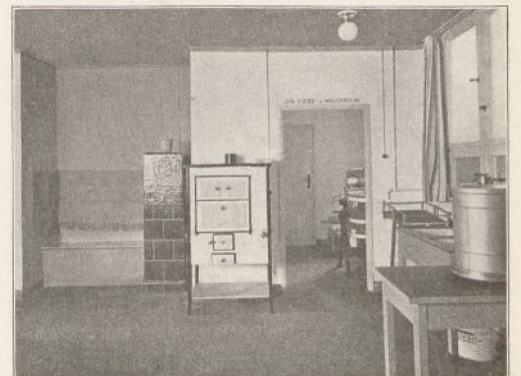
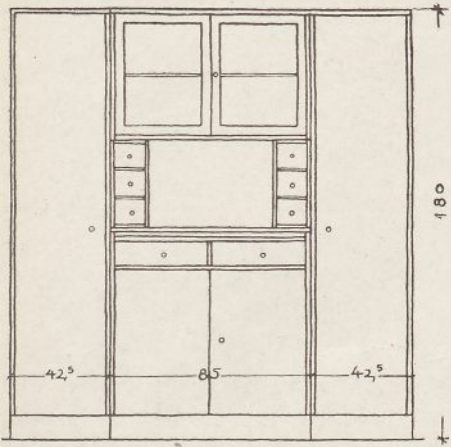
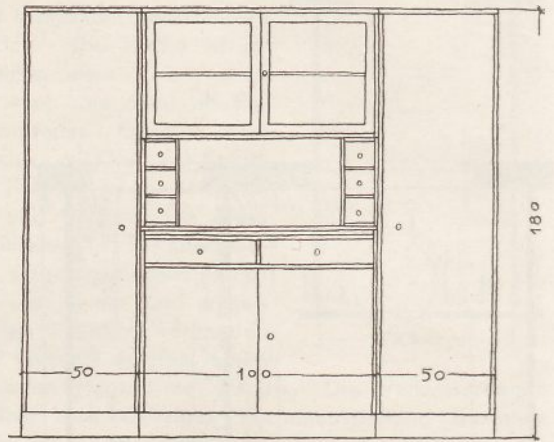


Abb. 13. Kleinster zusammensetzbarer
Küchenschrank — siehe Küche C —



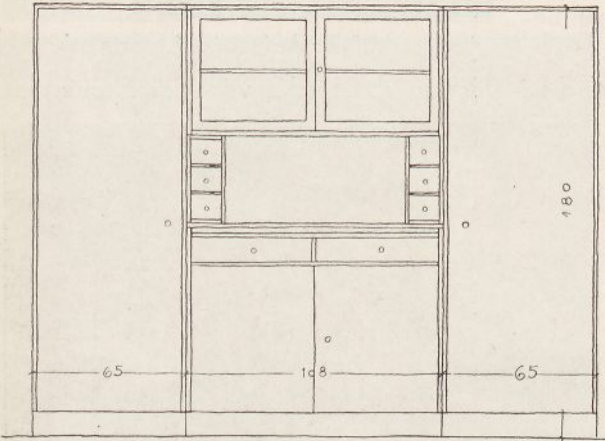
Entwurf: Baurat W. Lübbert, Berlin

Abb. 14. Mittlerer zusammensetzbarer
Küchenschrank — siehe Küche D —



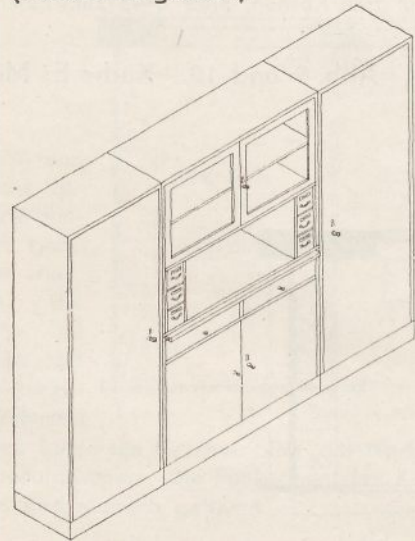
Entwurf: Baurat W. Lübbert, Berlin

Abb. 15. Großer zusammensetzbarer Küchenschrank
— siehe Küche A —



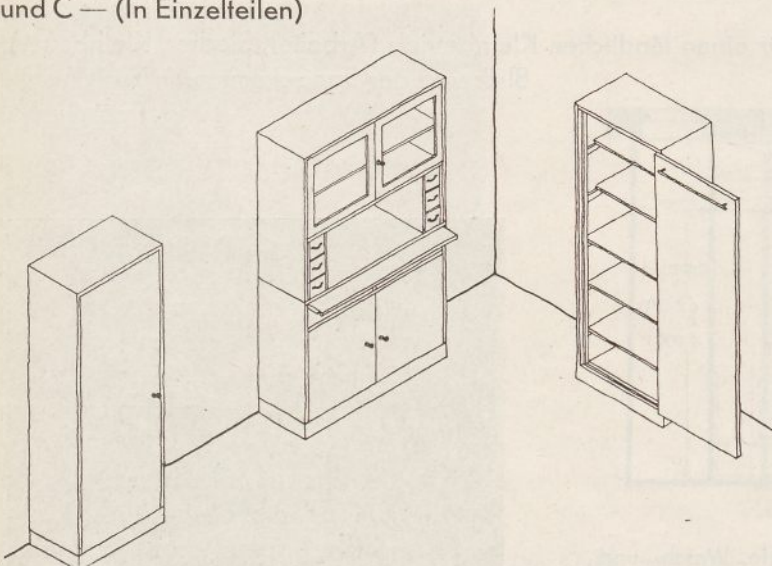
Entwurf: Baurat W. Lübbert, Berlin

Abb. 16. Zusammensetzbarer Küchen-
schrank — siehe Küche A und C —
(Zusammengestellt)



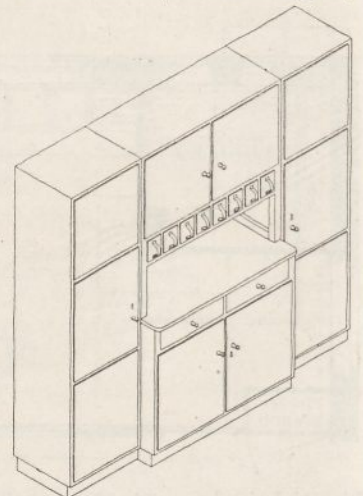
Entwurf: Baurat W. Lübbert, Berlin

Abb. 17. Zusammensetzbarer Küchenschrank — siehe Küche A
und C — (In Einzelteilen)



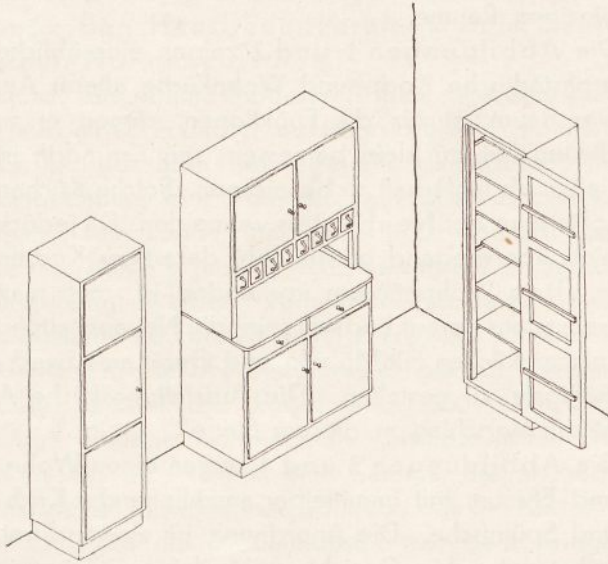
Entwurf: Baurat W. Lübbert, Berlin

Abb. 18. Zusammensetzbarer
Küchenschrank — siehe
Küche D — (Zusammenges.)



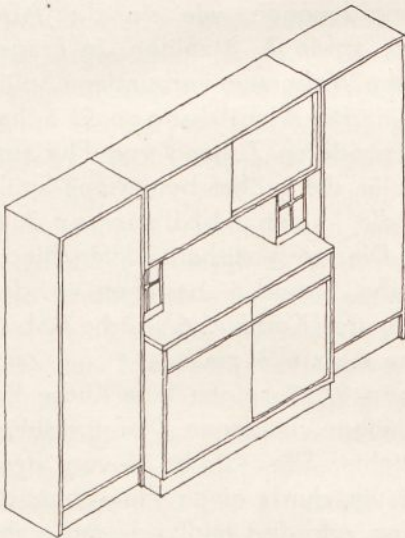
Entwurf:
Architekt Dieckmann, Weimar

Abb. 19. Zusammensetzbarer Küchenschrank
— siehe Küche D — (In Einzelteilen)



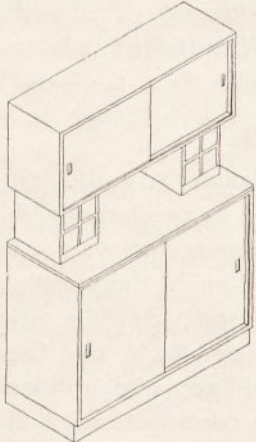
Entwurf: Architekt Dieckmann, Weimar

Abb. 20. Zusammensetzbarer Küchenschrank
— siehe Küche E — (Zusammengesetzt)



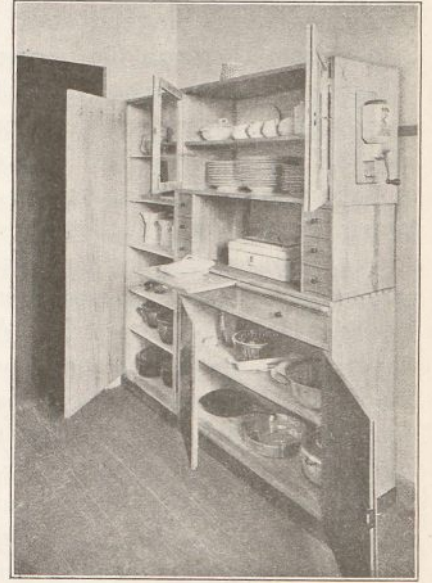
Entwurf: Haus und Hausrat Gildenhall, Berlin

Abb. 21. Mittelteil eines zusammensetzbaren Küchenschrankes — siehe Küche E —



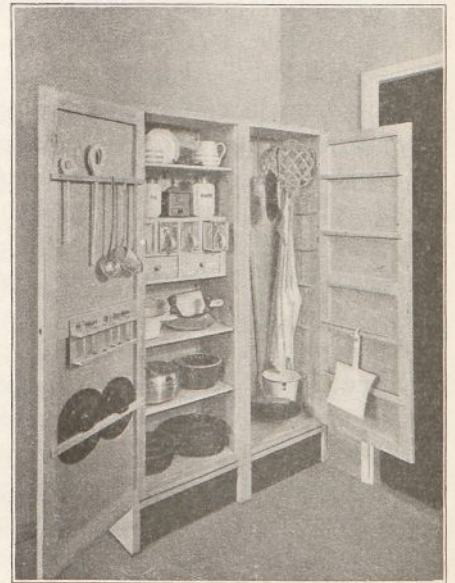
Entwurf: Haus und Hausrat Gildenhall, Berlin

Abb. 22. Küche A: Eingerichteter Schrank aus Küche A, Mittel- und linkes Seitenteil



Entwurf: Reg.- u. Baurat Lübbert, Berlin

Abb. 23. Küche B: Eingerichtete Schränke aus Küche B, Vorrats- und Besenschrank



Entwurf: Haus und Hausrat Gildenhall

Abb. 24. Küche F: Eingerichteter Schrank aus Küche F



Vielfach wird behauptet, die Formen der Wirtschaftsführung seien in den einzelnen Teilen Deutschlands grundlegend verschieden. Das mag in gewissem Umfange für große Haushaltungen zutreffen, bei kleineren Haushaltungen bestehen jedoch nur unwesentliche Unterschiede; hier ist alles auf einfachste Wirtschaftsführung eingestellt, es haben sich daher Grundrisse und Wirtschaftsformen herausgebildet, die überaus rationell sind und in den verschiedensten Teilen Deutschlands nahezu miteinander übereinstimmen. Jedenfalls ist erwiesen, daß in Ostpreußen, Westfalen, Schleswig-Holstein, Bayern, in der Stadt und auf dem Lande die Mehrzahl der Familien in ein und demselben Raume isst, wohnt und meist auch kocht und nur in einzelnen Fällen eine besondere Kochküche, in der nicht gewohnt wird, besteht. Einfache Familien, aber auch vielfach der Mittelstand — besonders wenn er kinderreich ist — wohnen in der Küche, selbst wenn dieser Raum eigentlich nicht zum Wohnen angelegt und daher zu klein bemessen ist. In den älteren Berliner Wohnungen wohnt die ganze Familie vorwiegend in der zu klein angelegten Küche (Abb. 1 u. 2). Die einfachste Wirtschaftsführung ist zweifellos gegeben, wenn in einem einzigen nicht zu kleinen Raume gewohnt, gegessen und gekocht wird. (Wohnküche nach westdeutscher Art.) Das zubereitete Essen wird von der Hausfrau unmittelbar vom Herde auf den Tisch geschafft. Das Geschirr wandert auf kürzestem Wege vom Eßtisch in den Spültisch, sodann gereinigt in den Küchenschrank zurück. Die Teller werden unmittelbar auf dem Herde gefüllt, ohne daß eine Umfüllung des Essens in Schüsseln notwendig wird. Die Arbeitsleistung ist auf diese Weise möglichst gering, ebenso wie die Inanspruchnahme und Reinigung von Eßgeschirr. Gegen diese einfache Anordnung der Wohn-, Koch- und Eßgelegenheiten in einem Raume werden vielfach Bedenken geltend gemacht, die im wesentlichen ästhetischer und hygienischer Art sind. Viele Familien finden es nicht mit Unrecht unerfreulich, wenn sich der Kochbetrieb im eigentlichen Wohnraum abspielt. Auch der Hygieniker hält es nicht für zweckmäßig, daß die Kochdünste den Wohnraum anfüllen. Man hat daher in neuerer Zeit vielfach neben dem Wohn- und Eßraum eine besondere Spül- und Kochnische angeordnet; die Kochdünste werden durch ein Abzugsrohr aus der Nische ins Freie geführt (Abb. 3 u. 4). Die Nische ist so angelegt, daß sie sich entweder in voller Breite nach dem Wohnraum öffnet oder durch einen Vorhang abgeschlossen werden kann. Auch die Anlage einer einfachen Schiebetür oder einer Flügeltür ist mög-

lich. Zweifellos ist die Trennung des Wohn- und Kochbetriebes besser als ihre Anordnung in einem einzigen Raume.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen eine übliche großstädtische Koch- und Wohnküche älterer Art. Der Raum ist für die Funktionen, denen er zu dienen hat, zu klein bemessen; sein Grundriß ist daher als fehlerhaft zu bezeichnen. Solche Küchen sollte man bei Neubauten vermeiden. Da jedoch eine überwiegend große Zahl derartiger Küchen in alten Wohnhäusern vorhanden ist, muß man wenigstens darauf bedacht sein, die Neuausstattung solcher Küchen mit Möbeln und Gerät auf zweckmäßigste zu gestalten. Die Ausstellungsküche A ist ein Vorschlag in diesem Sinne.

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen einen Wohn- und Eßraum mit unmittelbar anschließender Koch- und Spülische. Die Anordnung ist einwandfrei, selbst unter dem Gesichtspunkt, daß aus Gründen der Baukostenersparnis die Kochnische klein gehalten werden muß.

Stehen größere Geldmittel zur Verfügung, so kommen Raumanordnungen, wie sie die Abbildungen 5, 6, sowie 7, 8 zeigen, in Frage. Die kleine mit dem Wohnraum verbundene Spül- und Kochküche in den Abbildungen 5, 6 hat einen zweiten besonderen Zugang vom Flur aus. Das Gleiche gilt für die größer bemessene Spül- und Kochküche, die in den Abbildungen 7, 8 dargestellt ist. Die wesentlichen Unterschiede zwischen Abbildung 5 und 6 bestehen in der Größenbemessung der Kochküche. Küche Abb. 5 mißt 6 qm, Küche Abb. 6 8 qm.

Die Abbildungen 9, 10 zeigen eine Küche für größere Haushaltungen, in denen Dienstpersonal zur Verfügung steht. Die Küche ist von dem Wohn- und Eßraum durch einen Flur getrennt, die Bewirtschaftung erfordert infolgedessen mehr Arbeit.

Die Abbildungen 11, 12 zeigen eine ländliche Küche. Auch hier hat man versucht, durch zweckmäßige Gestaltung und Anordnung der Einrichtungen einen rationellen Wirtschaftsbetrieb zu schaffen.

DIE KÜCHENAUSSTATTUNG.

Die Versuche, die Küchenausstattung zu verbessern, haben sich in der Hauptsache in zweifacher Richtung bewegt. Die Hausfrauenvereine waren in Verbindung mit der Industrie bemüht, das einzelne Hausgerät (Töpfe, Eimer, Besen, Geschirr und dergleichen) so zu gestalten, daß es für den Gebrauch geeignet, leicht zu reinigen und trotzdem billig zu liefern ist. Man hat neue gute, einheitliche Modelle für die Serienanfertigung von Küchen-

gerät geschaffen. Besondere Verdienste um die Herausarbeitung zweckmäßiger Modelle gebührt außer den Hausfrauenvereinen dem Deutschen Normenausschuß.

Durch eingebaute Möbel will man außerdem den Hausbetrieb einfacher und übersichtlicher gestalten. Es hat sich aber herausgestellt, daß Küchen mit eingebauten Einrichtungen zwar überaus zweckmäßig sein können und meist auch sehr gut aussehen, daß sie jedoch, selbst wenn sie in Serien angefertigt werden, verhältnismäßig teuer sind; Einbauküchen können daher zurzeit nur von einem kleinen Kreise der Bevölkerung gekauft werden. Eine Einbauküche kostet etwa 500—600 RM. Diese Beträge erhöhen die jährliche Miete um 50.— bis 60.— Mark, eine Summe, die als hoch anzusehen ist, wenn man überlegt, daß die Küchenmöbel, die die Möbelindustrie vor dem Kriege den Arbeitern in Massen lieferte, durchschnittlich nur 60.— bis 120.— Mark kosteten. Eine Einrichtung, bestehend aus einem sechstürigen Küchenschrank mit 2 Schubladen, einem Küchentisch mit Zwischenboden und Schublade sowie 2 Stühlen war ungestrichen für 45.— bis 60.— Mark erhältlich, allerdings in sehr einfacher Ausführung. Für einen Betrag von 100.— Mark wurde schon eine bessere Ausführung und außerdem eine Anrichte geliefert.

Auf meine Veranlassung haben die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen und einige Möbelfabriken sich damit befaßt, verbesserte Küchenmöbel, die sich zur Massenanfertigung eignen, herzustellen. Die Form und Einrichtung der Möbel ist weniger auf „repräsentatives“ Aussehen als vielmehr zweckmäßige Benutzung eingestellt. Abbildungen 13 bis 21 zeigen derartige Küchenmöbel. In großen Serien angefertigt, werden sich diese Möbel billig herstellen und in jedem alten und neuen Küchenraum unterbringen lassen. Es ist anzunehmen, daß der Preis für solche Möbel höchstens die Hälfte des Preises der Einbaumöbel betragen wird. Sind nur bescheidene Geldmittel vorhanden, so beschafft sich die Familie zunächst nur einen Teil der Gesamtausstattung, z. B. lediglich den Mittelschrank, den Küchentisch und zwei Stühle. Die seitlichen Schränke können später gekauft und angebaut werden. Die Anbauschränke sind außerdem so beschaffen, daß sie auch als Wäscheschränke, Besenschränke, Schränke für Vorräte und Weckgläser u. dergl. verwendet werden können. Da

sie nur eine geringe Fläche in Anspruch nehmen, lassen sie sich in Fluren, Baderäumen, Speisekammern überhaupt in kleinen Räumen, aufstellen; es ist auch möglich, sie zu einer Schrankreihe in größeren Räumen zusammenzubauen. Voraussetzung für eine billige Lieferung ist allerdings die Serienanfertigung. Wenn sich aber Warenhäuser und Möbelindustrie auf einige wenige derartige Möbelmodelle einigen könnten, würde sich eine wirtschaftliche Massenanfertigung ergeben und die Warenhäuser könnten die Möbel in größeren Mengen zu billigsten Preisen auf Vorrat halten. Der Zweck einer rationellen Kücheneinrichtung liegt, abgesehen von der einfachen Wirtschaftsführung (kochen und spülen), auch darin, daß alle Küchengeräte bequem erreichbar sind und staubsicher untergebracht werden können; die gesamte Küche muß ohne Schwierigkeiten zu reinigen sein.

Aus Gründen der Baukostenersparnis und zur Vermeidung größerer Arbeitswege soll der Küchenraum zwar sparsam bemessen sein, aber trotzdem ausreichenden Arbeitsraum bieten. Ist der Wohnungsinhaber in der Lage, größere Mittel für seine Miete aufzuwenden, so kann die Kucheneinrichtung und die Küche selbst etwas größer gestaltet werden als bei bescheidenem Einkommen. Die Küchen A, B und C sind für Familien mit bescheidenem Einkommen gedacht, während die Küchen D und E ein größeres Einkommen voraussetzen. Entsprechend wird es sich empfehlen, auch Möbel und sonstige Kucheneinrichtungen in verschiedenen Abmessungen anzufertigen:

- | | |
|--|---------------|
| z. B. 1. für kleinsten Haushalt. | Abbildung 13, |
| 2. für mittleren Haushalt. | „ 14, |
| 3. für größeren Haushalt | „ 15. |

Je nach der Größe der Wohnung gemäß den verfügbaren Geldmitteln könnte sich die einzelne Familie aus diesen drei Modellen die geeignete Einrichtung auswählen.

Die gesamte Darstellung ist ein Versuch, die Küchenfrage im Wohnungsgrundriß, in der Raumgestaltung, in der Ausstattung des Raumes mit Möbeln und Gerät entsprechend den verschiedenen Einkommenstufen, systematisch zu behandeln und praktisch auszuprobieren. Zu diesem Zweck bewirtschaften die Hausfrauenvereine die Modellküchen. Es wird abwechselnd in den verschiedenen Küchen täglich für eine 5köpfige Familie gekocht. Die praktischen Erfahrungen dieser Probenutzung sollen demnächst der Allgemeinheit bekannt gegeben werden.

DIE ÖFFENTLICHEN WOHNUNGSBAUMITTEL FÜR OBERSCHLESILIEN

Vom Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten, Regierungs- und Baurat MÜLLER, Oppeln

Es ist nicht ungefährlich, der Allgemeinheit Zahlen über die Verteilung der öffentlichen Wohnungsbaumittel zu nennen und ihr damit Vergleichsmaterial in die Hand zu geben, das unter Umständen der Zündstoff für die Entfaltung neuer Wettbewerbskämpfe werden könnte. Ganz besonders bedenklich erschien dies bisher in Oberschlesien, und zwar sowohl im Hinblick auf die hier besonders gelagerten Verhältnisse der Gemeinden zueinander, wie auch mit Rücksicht auf das Verhältnis zu den anderen Provinzen, dessen Gestaltung, einheitlich von zentraler Stelle aus, nicht gestört werden durfte. Gerade dieser letzte Hinderungsgrund ist nun aber überholt worden durch die Bekanntgabe einer vom Volkswohlfahrtsministerium zusammengefaßten Übersicht, aus der die auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Anteile an den gemeindlichen und staatlichen Wohnungsbaumitteln in den Stadt- und Landkreisen für ganz Preußen für 1926 unter Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Wohnungszählung von 1927 hervorgehen. Damit hörte das Versteckspielen und Rätselraten auf, zugleich aber wunderbarerweise auch das Nörgeln. Denn das Ministerium hatte die Genugtuung, für die gerechte Verteilung der Mittel auf die Bezirke nach deren Bedürfnissen und unter Berücksichtigung von deren eigenen Leistungsfähigkeiten allgemeine Anerkennung zu finden. Man ersah daraus auch, daß insbesondere die der Provinz Oberschlesien zugeführten Mittel keineswegs so phantastisch hoch waren, wie vorher andernorts wohl vermutet worden war, sondern daß im Gegenteil manche Städte im Innern des Reiches trotz ihrer Abgaben für den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds noch bei weitem besser weggekommen sind als die oberschlesischen. Und wenn für das Jahr 1927 der oberschlesische Anteil noch nicht einmal den von 1926 erreicht, so besteht vollends kein Grund in dieser Beziehung, die folgenden Zahlen der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Vielmehr dürfte der Allgemeinheit allmählich ein Anspruch darauf zuerkannt werden müssen, mindestens hinterher zu erfahren, welche Grundsätze für die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln maßgebend gewesen sind, welche Beträge zur Verfügung standen und wie diese verteilt worden sind. Die immer wieder von den gemeindlichen Verwaltungsstellen beim Regierungspräsidenten vorgebrachten Fragen und Wünsche in dieser Beziehung geben Anlaß, durch Darlegung wenigstens eines Ausschnittes aus dem

vielgestaltigen Gesamtverfahren in dieser einfachen Weise Klärung zu schaffen.

Den wesentlichsten und wirksamsten Teil unter den öffentlichen Mitteln für die Förderung des Wohnungsbaues machen die Hauszinssteuermittel aus, d. h. diejenigen Anteile am Hauszinssteueraufkommen, die nach § 11 Abs. 1 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926 für die Neubautätigkeit bestimmt sind. In den beiden letzten Jahren waren dies $\frac{30}{60}$, also die Hälfte des Gesamtaufkommens. Hiervon wurden $\frac{9}{60}$ an den Staat zur Bildung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds abgeführt, während $\frac{21}{60}$ den Gemeinden selbst verblieben. In der folgenden Übersicht ist der Gemeindeanteil in Spalte 4 für die einzelnen gemeindlichen Verwaltungsstellen Oberschlesiens angegeben. Der Gesamtbetrag war in den beiden letzten Jahren annähernd gleich, und zwar 1926 = 5 366 854 M. und 1927 = 5 258 899 M.

Die Verringerung wurde 1927 mehr als ausgeglichen durch einen Betrag von 322 437 M., der durch die Hauszinssteuersteigerung nach § 2 Abs. 2 Schlufsatz der Hauszinssteuerverordnung staatlicherseits zwar eingezogen, aber im Verhältnis des Aufkommens den Gemeinden wieder zugeführt worden ist. Dieser im ganzen unerhebliche Betrag ist in der Tabelle nicht mit enthalten.

Der eigene Aufkommensanteil der Spalte 4 fällt also den Gemeinden durch gesetzliche Regelung automatisch zu und ist daher bezüglich der Verteilung dem Einfluß der Bezirksregierung nicht unterworfen. Nur die Verwendung nach den Richtlinien unterliegt der Aufsicht des Regierungspräsidenten. Den großen Städten steht bereits auf diese Weise ein namhafter Grundstock für den Wohnungsbau zur Verfügung. Aber selbst schon im Verhältnis der einzelnen Stadtgemeinden zueinander zeigt sich ein gewaltiger Unterschied dieser Beträge im Vergleich zu ihrer Einwohnerzahl (Sp. 3), was wertvolle Schlüsse zuläßt auf die Wirtschaftskraft und die Leistungsfähigkeit der Bewohner, die durch die Wohnungserträge zum Ausdruck kommt. Denn die Hauszinssteuer ist ja ein Teil der gesetzlichen Miete. Gegenüber dem Aufkommen in den Städten Beuthen und Gleiwitz fällt das der Stadt Hindenburg mit ihrer wirtschaftlich und wohnlich kümmerlich gestellten Arbeiterbevölkerung stark ab. Noch weiter bleiben die Landkreise zurück. Dies letztere hat allerdings seinen Grund darin, daß die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke von der Hauszinssteueranlagung freigestellt sind.

ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSZINSSTEUERMITTEL FÜR DEN OBERSCHLESISCHEN WOHNUNGSBAU 1927

Lfd. Nr.	Gemeinde, Kreis	Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung 16. 5. 1925	An gemeindlichen Wohnungsbaumitteln standen im Rechnungsjahr 1927 zur Verfügung RM.	Von den gemeindlichen Wohnungsbaumitteln (Spalte 4) entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von RM.	Aus Mitteln d. staatlichen Wohnungsfürsorgefonds sind im Rechnungsjahre 1927 zur Verfügung gestellt RM.	Gesamtbetrag der öffentlichen Wohnungsbaumittel überhaupt (Spalten 4 u. 6) RM.	Von dem Gesamtbetrage in Spalte 7 entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von RM.	Prozentsatz der wohnungslosen Haushalte am 16. 5. 27 (Reichswohnungszählung)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
A. Städte:								
1	Beuthen OS.	86 491	997 939	11,54	1 010 000	2 007 939	23,22	7,7
2	Hindenburg	121 282	684 589	5,64	1 320 000	2 004 589	16,53	9,0
3	Gleiwitz	96 893	790 636	8,16	1 200 000	1 990 636	20,54	11,4
4	Ratibor	49 053	469 657	9,57	503 000	972 657	19,83	4,6
5	Oppeln	41 458	355 433	8,57	651 000	1 006 433	24,28	4,0
6	Neiße	32 525	343 244	10,55	350 000	693 244	21,31	2,2
7	Leobschütz	12 696	110 380	8,69	136 000	246 380	19,41	1,9
8	Neustadt OS.	17 050	121 541	7,13	112 000	233 541	13,70	2,0
9	Kreuzburg OS.	12 264	115 529	9,42	102 000	217 529	17,74	3,7
	Summe A.	469 712	3 988 948	8,49	5 384 000	9 372 948	19,95	7,3
B. Landkreise:								
10	Beuthen OS.	78 227	239 401	3,06	950 000	1 189 401	15,20	8,0
11	Gleiwitz	78 327	82 087	1,05	570 000	652 087	8,33	3,0
12	Ratibor	57 717	33 560	0,58	332 000	365 560	6,33	1,8
13	Oppeln	127 983	95 216	0,75	564 200	659 416	5,15	6,1
14	Neiße	69 233	134 145	1,94	200 000	334 145	4,83	1,9
15	Leobschütz	69 234	68 960	1,00	218 000	286 960	4,14	1,9
16	Neustadt OS.	78 303	68 719	0,88	247 200	315 919	4,03	1,9
17	Kreuzburg OS.	40 773	68 700	1,68	174 000	242 700	5,95	2,7
18	Guttentag	18 003	11 589	0,64	177 000	188 589	10,48	1,5
19	Groß-Strehlitz	76 988	93 730	1,22	359 500	453 230	5,89	3,4
20	Falkenberg	38 798	49 571	1,28	150 000	199 571	5,14	2,6
21	Grottkau	39 602	77 006	1,94	168 000	245 006	6,19	1,7
22	Cosel	81 987	200 160	2,44	333 100	533 260	6,50	5,0
23	Rosenberg	52 969	47 108	0,89	173 000	220 108	4,16	2,6
	Summe B.	908 144	1 269 952	1,40	4 616 000	5 885 952	6,48	3,6
	Summe A. u. B.	1 377 856	5 258 900	3,82	10 000 000	15 258 900	11,10	6,4
	Preufischer Durchschnitt für 1926 .			9,14			12,43	5,9

Das Verhältnis der gemeindlichen Leistungen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet zeigt Spalte 5. Hier werden die Unterschiede des gemeindlichen Aufkommens im Durchschnitt in den Städten mit 8,49 M. und auf dem Lande mit 1,40 M. ganz klar ausgedrückt. Es zeigt sich auch beim Vergleich der Gemeinden untereinander, daß in Hindenburg mit 5,64 M. noch nicht die Hälfte des Betrages auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, wie z. B. in Beuthen mit 11,54 M. Aus der Betrachtung dieser Gegenüberstellung entwickelt sich bereits ein wichtiger Grundsatz für das Einsetzen der Staats- und Reichshilfe zur Ergänzung dieser Gemeindemittel, nämlich die Berücksichtigung des Verhältnisses der eige-

nen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Hierzu kommen aber noch viele andere, die sich übrigens im Laufe der Jahre z. T. wesentlich gewandelt haben. An erste Stelle ist natürlich die Bedürfnisfrage zu setzen, der Grad des Wohnungsmangels. Dieser war für Oberschlesien seit der Grenzziehung ganz außergewöhnlich groß und daher die Ursache für die bevorzugte Berücksichtigung der Provinz aus dem Zentralfonds. Dementsprechend mußte auch bei der Unterverteilung innerhalb des Bezirks der Fehlbefehl an Wohnungen den Hauptausschlag geben. Es dauerte allerdings lange, ehe eine wirklich durchgreifende Staatshilfe einsetzte, und die im Heft 3/1928 des Schles. Heimes veröffent-

lichte Kurve der Wohnungsproduktion zeigt denn auch, daß die letzten Nachkriegsjahre überhaupt keine nennenswerte Vermehrung des Wohnungsbestandes gebracht haben. Selbst nach Abrücken der interalliierten Besatzung im Jahre 1922 waren die damals üblichen Reichs- und Landesdarlehen nur eine schwache Hilfe. Die Inflation von 1923 und die danach einsetzenden Bestrebungen des Reiches zur Stabilisierung der Währung geboten angesichts der völligen Zerrüttung der Staatsfinanzen den Zentralinstanzen auch für 1924 noch weitere Zurückhaltung. Erstmalig im Jahre 1925 wurde die Staatshilfe merklich spürbar und erreichte 1926 ihren Höhepunkt. Aus dem staatlichen Ausgleichs- und Wohnungsfürsorgefonds des Ministers für Volkswohlfahrt wurden für den Regierungsbezirk Oppeln folgende Summen für den allgemeinen Wohnungsbau bereitgestellt:

im Jahre 1924:	3 480 000 RM.
" " 1925:	8 600 000 "
" " 1926:	10 500 000 "
" " 1927:	10 000 000 "
zusammen:	32 580 000 RM.

Im ganzen ist also eine beträchtliche Summe aus diesen Mitteln nach Oberschlesien geflossen, die beispielsweise für das Jahr 1927 das Vierfache von dem darstellt, was die Provinz selbst in diesen Fonds abgeführt hat. Denn $\frac{9}{60}$ des Aufkommens = rd. 2250000 M. sind an den Staat gezahlt, wohingegen 10000000 M. vom Zentralfonds zur Verfügung gestellt worden sind. Bedauerlich ist allerdings, daß der Höhepunkt von 1926 bereits überschritten ist, da ja 1927 nicht mehr der gleiche Betrag erreicht wurde und dem Vernehmen nach im laufenden Jahre 1928 die Überweisung noch weiter hinter der vorjährigen zurückbleiben soll. Insgesamt konnten in den Nachkriegsjahren 36000 Wohnungen in Oberschlesien errichtet werden. Dieselben Grundsätze, die für die Hauptverteilung des Zentralfonds auf die einzelnen Regierungsbezirke maßgebend waren, sind naturgemäß auch für die Unterverteilung innerhalb des Bezirks zu beachten gewesen, wenn allerdings auch dem Regierungspräsidenten in dankenswerter Weise tunlichst Spielraum genug gelassen wurde, um die eigenartigen Verhältnisse der Provinz nach den örtlichen Bedürfnissen besonders zu behandeln. Hier haben sich 4 Hauptgesichtspunkte für die **Grundsätze der Mittelverteilung** herausgeschält, nämlich die Zugrundelegung des Bedürfnisses nach der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und die Notwendigkeit der sozialen und kulturellen Besserung der ober-schlesischen Wohn- und Lebensverhältnisse überhaupt. Sämtliche Grundsätze hängen naturgemäß

auf das engste zusammen und sind nie ganz von einander zu trennen gewesen. Aber die besondere Betonung der einzelnen Gesichtspunkte nacheinander und zwar in der vorstehenden Reihenfolge gibt am klarsten die zeitliche Entwicklung der Grundsätze an:

1. Politische Gründe erzeugten den außergewöhnlichen Wohnungsbedarf. Infolge der Grenzziehung wurde Westoberschlesien mit rd. 100000 Flüchtlingen aus Polnisch-Oberschlesien und dem Hultschiner Ländchen überschwemmt, und damit ergab sich für Reich und Staat die Verpflichtung der Förderung des Wohnungsbaues in den besonders hart bedrängten Gemeinden. Das waren namentlich die Stadt- und Landkreise des engeren Industriegebiets. Es war keine leichte Aufgabe, die tatsächliche Ziffer der wohnungslosen Flüchtlingsfamilien festzustellen und Jahr für Jahr die Fortschritte der Räumung von Schulen, Kasernen, Baracken und sonstigen Notquartieren statistisch zu erfassen. Denn einmal waren trotz schärfster Auflagen und Kontrollmaßnahmen gerade in der schlimmsten Zeit die Mittel und damit die Wohnungsproduktion höchst unzulänglich, und zum anderen wurden die eben erst erzielten Erfolge ständig wieder zunichtegemacht durch den neuen Zustrom. Immerhin ist das Gesamtergebnis in dieser Beziehung wenigstens infolge der planmäßigen Maßnahmen der letzten Jahre so, daß der schlimmste Wohnungsmangel der Flüchtlinge, abgesehen von einigen örtlichen Rückständen, als wesentlich gemildert angesehen werden kann. Als weitere Folge der politischen Ereignisse ergab sich auch die Notwendigkeit der Herüberverlegung von großen Verwaltungsapparaten aus Ostoberschlesien sowie auch der Begründung von neuen Behörden: Reichsbahndirektion, Oberpräsidium und öffentlich-rechtliche Körperschaften in Oppeln hatten starken Bedarf an Beamtenwohnungen, auch die Provinzialverwaltung in Ratibor und das Landratsamt in Guttentag seien nur als Beispiele genannt für die Dringlichkeit der Entfaltung einer regen Wohnungsbautätigkeit und die Bestimmung der Grundsätze für die Verteilung der öffentlichen Mittel durch das Ziel der Unterstützung dieser aus staatspolitischen Gründen notwendig gewordenen Entwicklung. In dieser Beziehung dürfte, was den Umfang der Umstellungsmaßnahmen im Verhältnis zur Größe des Bezirks anlangt, Oberschlesien selbst im Vergleich zu den anderen schwergeprüften Ostprovinzen einzig dastehen.

2. Wirtschaftliche Rücksichten konnten daher erst in zweiter Linie für den Wohnungsbau in Oberschlesien maßgeblich werden. Denn leider mußten solche gerade in einer Zeit noch zurückgestellt

werden, als bei der schwersten Belastungsprobe, die das deutsche Volk nach dem Kriege zu bestehen hatte, alle Kräfte für die Hebung der Wirtschaftsverhältnisse als Grundlage jeglichen Gedeihens hätten herangezogen werden müssen. Aber selbst für diese lebensnotwendigen Aufgaben fehlten hier noch lange Zeit Spielraum und Kraft. Im Gegenteil wurde das Einsetzen der Staatshilfe noch bis zum Anfang des Jahres 1926 durch die stark negative Seite der Wirtschaft bestimmt. Die Wirtschaftskrise zwang aus arbeitsmarktpolitischen Gründen den Regierungspräsidenten dazu, Wohnungsbaumittel vorwiegend an solche Gemeinden zu geben, in denen die Zahl der Erwerbslosen unverhältnismäßig groß war, um durch den Wohnungsbau Arbeitsmöglichkeit zu schaffen und mittelbar dadurch auch auf einen großen Teil der Wirtschaft überhaupt belebend einzuwirken. Glücklicherweise konnte dieses Notprinzip noch rechtzeitig genug wieder aufgegeben werden zugunsten der Unterstützung der Wirtschaft nach der positiven Seite. Es entwickelte sich auch hier alsbald der gesündere Grundsatz, Wohnungen zu bauen zwecks Ansiedlung von Industriearbeitern aus Gründen der Steigerung der industriellen Produktion. Dieser steht heute noch im Vordergrund für die Mittelverteilung selbstverständlich neben dem ständig verfolgten Ziele der Vermehrung des Wohnraumes auf dem Lande zur Sättigung des Arbeitsmarktes der Landwirtschaft mit ländlichen Arbeitskräften.

3. Soziale Aufgaben des Wohnungsbaues werden an sich schon durch die aus den vorgenannten Gründen entwickelten Maßnahmen nach Möglichkeit mitgelöst. In kaum einem anderen Landesteile ist es aber so bitter notwendig, die soziale Hebung der minderbemittelten Bevölkerung zum Gegenstande der besonderen staatlichen Fürsorge zu machen wie in Oberschlesien. Und hierfür ist der Wohnungsbau eins der geeignetsten, wenn nicht das beste Mittel überhaupt. Schutz den Schwachen, und namentlich den Kinderreichen und Kriegsbeschädigten menschenwürdige Unterkunft zu gewähren, ist hier vornehmste Aufgabe zunächst der Gemeinden. Die Arbeitermassen aus den überfüllten Städten des Bergbaues und der Industrie herauszuführen in die Vorstadt, ihnen in geschlossenen Flachbausiedlungen in den Vororten Bauland, Heimstätten und Garten zu geben, sie damit gesundheitlich und wirtschaftlich zu fördern, sittlich und gesellschaftlich zu heben, sind z. T. interkommunale Aufgaben der Wohnungspolitik, die neben der technischen Führung hier vor allem einer wirksamen finanziellen Unterstützung durch den Staat bedürfen.

Daher waren u. a. auch Sondermittel für die Umsiedlung abzuweigen. Die bevorzugte Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit auf genossenschaftlicher Grundlage war ein weiteres Mittel zur Durchführung dieser sozialen Bestrebungen.

4. Die kulturelle Hebung der oberschlesischen Bevölkerung auf der Grundlage der Verbesserung ihrer gesamten Lebensbedingungen ist das letzte und höchste Ziel, an dem mitzuarbeiten der Wohnungsbau vornehmlich berufen erscheint. Ansätze zur Durchführung dieser Bestrebungen sind vorhanden, was ja auch schon aus dem oben entwickelten Grundsatz der Auflockerung der Wohndichte und der Schaffung von Heimstätten hervorgeht. Soweit die Neubautätigkeit irgend dazu in der Lage war, wurde damit auch den Zielen der Wohnkultur vorgearbeitet. Es sind aber nur Teilerfolge, und überaus groß ist noch der Prozentsatz jener Kleinstwohnungen, die gebaut wurden, nur um dem dringendsten Bedürfnis, jeder Familie einen eigenen Herd zu geben, abzuwehren. Vielfach geschah dies aber aus finanziellen Schwierigkeiten in unzulänglicher Form. Die eigentliche Wohnungsreform dagegen wird erst in späteren Jahren systematisch durchgeführt werden können. Man begnügt sich zunächst damit, die tatsächlich baufälligen Häuser zu ersetzen. Aber nicht nur in den Städten, sondern gerade auch auf dem flachen Lande schreien die unglaublichen Hütten, die eines Nomaden- oder Naturvolkes eher würdig wären als der Bevölkerung einer preußischen Provinz, förmlich nach kultureller Verbesserung. Man darf an diesem Zustand aber zunächst noch nicht rütteln, um die zurzeit noch wichtigeren anderen Aufgaben nicht zu vernachlässigen. Es sei dies nur in Aussicht genommen für jene glücklichere Zeit, in der der Wohnungsmangel so ziemlich behoben sein wird.

Trotz dieses Versuches der Gruppierung der Grundsätze nach vorstehenden Gesichtspunkten war es nicht möglich, aus diesen allein schon einen festen Schlüssel für die Verteilung der Staatsmittel zu konstruieren. Dafür wären vor allem auch die Unterlagen viel zu ungenau gewesen, so z. B. erwiesen sich die von den Wohnungsämtern geführten Listen der Wohnungsuchenden als völlig unbrauchbar, da der Maßstab bei den einzelnen Gemeinden vollkommen verschieden ist. Fast die einzige zuverlässige statistische Unterlage bestand in den Ergebnissen der Volkszählungen von 1919 und 1925. Der daraus berechnete Bevölkerungszuwachs bot wenigstens einigermaßen einen Anhalt für die Bedürfnisfrage, u. a.

übrigens auch in negativer Hinsicht, denn 3 Landkreise zeigten merkwürdigerweise Bevölkerungsabgang für diese Zeit. Durch Sondererhebungen wurden die Unterlagen nach Möglichkeit ergänzt, ohne indessen völlige Klarheit zu schaffen. Bei der außerordentlich großen Verantwortung, die dem Regierungspräsidenten für eine tunlichst gerechte Verteilung der Staatsmittel auf diese Weise erwuchs, wurde in Oberschlesien die frühere und in fast allen anderen Bezirken längst aufgegebene Einrichtung des Siedlungsbeirats noch bis in die letzte Zeit beibehalten, um namentlich durch die Vertretungen der Stadt- und Landkreise den Bezirkswohnungskommissar über die Entwicklung und den jeweiligen Stand der Wohnverhältnisse zu beraten und wenigstens für die ersten großen Raten die Verteilungsgrundsätze aufzustellen.

Welche Beträge des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds auf die einzelnen Gemeinden beispielsweise im Jahre 1927 entfielen, zeigt die Spalte 6. In der folgenden Spalte 7 ist die Summe der gemeindlichen und staatlichen Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau zusammengefaßt und in Spalte 8 auf den Kopf der Bevölkerung berechnet angegeben.

Erst nach der Verteilung der Hauptmittel kam das Ergebnis der Reichswohnungszählung vom 16. 5. 1927 heraus und bot damit schon eher einen ziffernmäßig verwertbaren Anhalt. Der hierdurch festgestellte Prozentsatz der wohnungslosen Haushaltungen ist zum Schluß in Spalte 9 aufgeführt. Ein nachträglicher Vergleich mit den Zahlen in Spalte 8 gab dem Regierungspräsidenten die Genugtuung zu erfahren, daß seine Maßnahmen bereits im Sinne des tatsächlichen Bedarfsverhältnisses eingerichtet worden sind, und zwar in der Hauptsache auf Grund eigener örtlicher Beobachtungen der Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß die Reichswohnungszählung sich nur auf Ortschaften mit mehr als 2000 Einwohnern bezieht und daß daher nur 60 v. H. der Bevölkerung in ihren Wohnverhältnissen erfaßt wurden. Die dabei ermittelten Prozentsätze sind hier aber in Spalte 9 auf die ganze Einwohnerzahl (Spalte 3) übertragen worden. Für die Stadtkreise wird dies annähernd genau zutreffen, bei den Landkreisen könnte allerdings die Annahme der Prozentsätze als Durchschnittszahlen mit Ungenauigkeiten behaftet sein, worüber sich der Statistiker klar sein muß. Für die praktische Auswertung zum Zwecke der Schlüsselung ist dieser Unterschied indessen belanglos.

Am Fuße der Tabelle der Zahlen für Oberschlesien sind die Durchschnittsätze von 1926 für ganz Preußen zum Vergleich herangezogen. Danach beträgt das eigene Aufkommen auf den Kopf der Bevölkerung Preußens (Spalte 5) mit 9,14 M. fast 3mal soviel wie der Durchschnittsbetrag von Oberschlesien mit 3,82 M. Trotz der kräftigen Unterstützung Oberschlesiens aus staatlichen Mitteln bleibt aber der Gesamtbetrag von Spalte 8 mit 11,10 M. noch hinter dem von Preußen mit 12,43 M. zurück, trotzdem der Prozentsatz der wohnungslosen Haushaltungen (Sp. 9) wesentlich über dem preußischen Durchschnitt liegt.

Die Hauszinssteuermittel stellen bekanntlich nur das Gerippe der öffentlichen Baugelder dar. Daneben wären noch aufzuzählen: Arbeitgeberhypotheken von Reich, Staat und Reichsbahn, ferner Reichszusatzhypotheken für Flüchtlinge und auch jene Reichsmittel, aus denen reichseigene Wohnungen für die Belegung mit Minderbemittelten erstellt werden, die namhaften Beträge der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge für den Bau von Landarbeiterwohnungen und in gewissem Umfange schließlich auch die Baumittel für Wohnungen, die im Zusammenhange mit der ländlichen Siedlung errichtet werden. Die Summe dieser Sonderbeträge für Oberschlesien bleibt nicht viel hinter 10 Millionen Mark in den letzten Jahren zurück. Ihre Verteilung regelt sich aus der Zweckbestimmung ohne weiteres. Man muß aber schon die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit überblicken, um ein Urteil auf einem der Teilgebiete fällen zu können. Dieser Überblick wird erleichtert durch die Untersuchung des vom Verfasser bereits veröffentlichten Ergebnisses der oberschlesischen Wohnungsproduktion in den Jahren 1919 bis 1927 mit der Feststellung einer tunlichst gleichmäßigen Verteilung der Förderungsmitel auf den ganzen Bezirk. Die Steuerzahler dürfen daraus die Überzeugung gewinnen, daß ihre Gelder im Interesse der Volkswirtschaft fruchtbringend angelegt sind und daß der Wohnungsbau als bedeutender Faktor in der oberschlesischen Wirtschaft wesentlich dazu beigetragen hat, die Verhältnisse in Oberschlesien zunehmend zu konsolidieren. Das wird auch dem Ausland nicht verborgen bleiben, nicht zum Schaden der Hebung der Kreditfähigkeit Deutschlands.

VERMISCHTES

BEAMTENHEIMSTÄTTENGESETZ UND DIE VON DER REICHSREGIERUNG ALS ABTRETUNGSSTELLE ANERKANNTE BEAMTENBAUSPARKASSE

Von Johannes LUBAHN, Leiter des Heimstättenamts der deutschen Beamenschaft E. V. und Geschäftsführer der Beamtenbausparkasse, Heimstättengesellschaft der deutschen Beamenschaft m. b. H.

Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. Mai 1928 ist die Beamtenbausparkasse, Heimstättengesellschaft der deutschen Beamenschaft m. b. H., Berlin-Eichkamp, als Abtretungsstelle auf Grund des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau (Beamtenheimstättengesetz) anerkannt worden, soweit die Reichsregierung für die Zulassung zuständig ist. Die Zulassung ist ausgesprochen worden für alle Reichsbeamten, selbstverständlich auch für die Postbeamten, Reichsbahnbeamten, Reichsbankbeamten usw. Einige Tage vorher hat der Freistaat Sachsen uns als Abtretungsstelle für die sächsischen Staats- und Gemeindebeamten und Lehrer anerkannt. Durch Erlaß vom 8. Juni 1928 hat auch Preußen die Beamtenbausparkasse als Abtretungsstelle anerkannt. Es ist jetzt zu erwarten, daß in aller Kürze wir auch die Anerkennung von sämtlichen übrigen Ländern erhalten werden. Ebenso ist alles Notwendige veranlaßt, daß die im Gesetz genannten Einverständnisstellen in kürzester Zeit bestimmt werden. Vorgesehen sind die Wohnungsfürsorgegesellschaften. Dann ist endlich der Weg zur Heimstätte für sämtliche Beamten und Lehrer frei! Es war ein langer Weg zu diesem Ziel. Die Veranlassung zum Beamtenheimstättengesetz gab die Beamtensiedlungsverordnung für die abgebauten Beamten vom 11. Februar 1924. Auch diese Beamtensiedlungsverordnung ist durch das von den Beamtenpitzengewerkschaften getragene Heimstättenamt der deutschen Beamenschaft e. V. veranlaßt worden. Mit Hilfe des Heimstättenamts, der Wohnungsfürsorgegesellschaften und der Deutschen Bau- und Bodenbank ist es in den letzten Jahren gelungen, daß wir mehr als 3500 abgebauten Beamten eine gesicherte Heimstätte verschaffen konnten. Bereits am 1. Dezember 1925 forderten die im Heimstättenamt vereinigten Pitzengewerkschaften das Beamtenheimstättengesetz. Am 14. Januar 1926 nahm einstimmig das preußische Abgeordnetenhaus eine Entschließung an, die unsere Forderung unterstützte. Die Beamtenpitzengewerkschaften — der Deutsche Beamtenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Reichsbund der höheren Beamten — hielten eng zusammen, bis endlich unsere Forderung durch das Beamtenheimstättengesetz vom 30. Juni 1927 erfüllt wurde. Aber weitere Schwierigkeiten entstanden. Erst am 12. März 1928 erschien die Durchführungsverordnung zum Gesetz. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums gründeten die Beamtenpitzengewerkschaften die Beamtenbausparkasse, Heimstättengesellschaft der deutschen Beamenschaft m. b. H. Sofort traten der Beamtenbausparkasse der Deutsche Beamtenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Beamten-Wirtschaftsbund bei. Damit gingen die Vorarbeiten des Heimstättenamts der deutschen Beamenschaft E. V. auf die Beamtenbausparkasse über. Am 14. März 1928 legte die Beamtenbausparkasse ihr Gesuch um Zulassung als Abtretungsstelle für das Reich und für sämtliche Länder vor. Die grundlegenden Formulare und

die Spar- und Darlehnsbedingungen wurden eingereicht. Nochmals wurde der Geschäftsplan der Beamtenbausparkasse von der Reichsregierung eingehend geprüft, woran sich auch das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung beteiligte. Am 14. Mai 1928 fand die letzte Besprechung in der Reichswohnungskonferenz zwischen der Reichsregierung und den Ländern statt. Wir dürfen sagen, daß wir einer sehr eingehenden Prüfung standhalten mußten. Es ist schließlich das auch gut, denn oberstes Gesetz jeder Bausparkasse soll und muß die Sicherheit der anvertrauten Gelder sein.

Ein großer Fortschritt des Beamtenheimstättengesetzes ist es, daß alle Beamten, Lehrer und Geistliche in gleicher Weise den Nutzen des Gesetzes für sich in Anspruch nehmen können, ebenso auch die Angehörigen der Wehrmacht und die Hinterbliebenen der genannten Personen. Die Beamten des Reichs und der Länder werden also gleichmäßig behandelt. Es ist später nicht notwendig, daß noch von einem Lande ein entsprechendes Gesetz oder eine entsprechende Ausführungsbestimmung erlassen wird. Auch ist es bedeutsam, daß die Lehrer die gleichen Rechte haben wie die Beamten.

Gehaltsabtretung. Die Abtretung darf nur vorgenommen werden zur Beschaffung einer Heimstätte nach Maßgabe des Gesetzes. Über die Höhe der Abtretungsmöglichkeit gibt das Gesetz eine bestimmte Festlegung. Das Dienst Einkommen muß höher sein als monatlich 130 M. Zu den Dienstbezügen rechnen auch Wohnungsgeld, Kinderzulagen und sonstige laufende Bezüge mit Ausnahme etwaiger Dienstaufwandsentschädigungen. Von dem Einkommen über 130 M. monatlich kann der Beamte zu Heimstättenzwecken bis $\frac{2}{3}$ abtreten, wenn er ledig ist; die Hälfte, wenn er verheiratet ist; $\frac{1}{3}$, wenn er verheiratet ist und ein Kind oder mehrere Kinder hat. Sonstige Unterhaltsberechtigten sind der Ehefrau und den Kindern gleichzusetzen. Erst wenn ein Darlehen gewährt ist, bleibt die Abtretung für die Dauer der selbst gewählten Sparzeit unwiderruflich. Solange das Darlehen noch nicht gewährt ist, kann der Beamte den Sparvertrag kündigen. Ängstliche Gemüter seien darauf besonders hingewiesen.

Wenn nach Gewährung des Darlehens die Kündigung ausgeschlossen ist, so ist das nur selbstverständlich. Denn nach Gewährung des Darlehens enthält die Abtretungssumme Zins und Amortisation des gewünschten Darlehens. Es muß aber unbedingt sicherstehen, daß diese pünktlich eingehen, damit die Verpflichtungen aller Beamten gegenüber der Beamtenbausparkasse wahrgenommen werden können.

Darlehensgewährung. Höhe der Sparbeträge. Die Beamtenbausparkasse gibt unkündbare Darlehen. Vorweg sei darauf hingewiesen, daß diese Darlehen auch an letzter Stelle gegeben werden, also auch für die Restfinanzierung, für das Spitzengeld. Unsere Darlehen sollen also Ersatz des eigenen Geldes sein. Das ist nur möglich durch die Sicherheit des Beamtenheimstättengesetzes. Selbstverständlich können aber durch unsere Darlehen auch die gesamten Heimstättenunkosten finanziert oder mit dem Gelde die 1. Hypotheken usw. gedeckt werden. Es ist also nicht so, daß unsere Darlehen nur als Spitzengelder gedacht sind. Jeder tut gut, das gewünschte Darlehen so hoch wie möglich zu bestimmen, jedoch über die Höhe entscheiden ausschließlich die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamten. Es darf auch keine Überspannung der eigenen Sparkraft eintreten.

Wenn ein Darlehen von der Beamtenbausparkasse gewährt wird, muß unbedingt die vollständige Finanzierung und die technische Durchführbarkeit der Heimstätte nachgewiesen werden. Diese Forderung liegt im Interesse eines jeden Beamten. Denn wer mit dem Bau einer Heimstätte einmal angefangen hat, muß auch unbedingt wissen, daß der Bau vollendet werden kann.

Die 1. Hypothek in Höhe von etwa 30—40% des Gesamtwertes läßt sich beschaffen. Die Beamtenbausparkasse wird hierzu helfen. Die Möglichkeit, die 2. Hypothek in Höhe von 30—50% aus den Mitteln der Hauszinssteuer zu erhalten, ist gegeben. Den Rest von etwa 10—40% muß aber unbedingt jeder einzelne Heimstättenbewerber aus eigenen Mitteln aufbringen oder einsparen.

Die Höhe des gewünschten Baudarlehens hängt ab von der Höhe der Sparbeträge und von den Sparzeiten. Je mehr der Beamte einspart, desto größer das Spardarlehen, das ihm von der Beamtenbausparkasse später zur Verfügung gestellt wird. Jeder Beamte muß selbst gewissenhaft prüfen, wieviel er für den Zweck der Heimstätten-erstellung einsparen kann. Er gibt freiwillig eine bestimmte Grenze der Sparzeit an: 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre. Die Beamtenbausparkasse hat genaue Tabellen herausgegeben, aus denen zu ersehen ist, wieviel jeder monatlich sparen muß, um eine bestimmte Summe zu erhalten. — Tritt der Beamte z. B. monatlich 17,05 M. ab, dann erhält er bei $3\frac{1}{2}\%$ Zins und Zinseszins nach 15 Jahren 4000 M. zu seiner vollständig freien Verfügung, also nicht nur zum Zwecke der Erstellung einer Heimstätte. Das Geld ist dann sein freies Vermögen, das er ausgezahlt erhält, wenn er es nicht schon vorher als Spardarlehen erhalten hat. Die vorherige Auszahlung als Baudarlehen ist fast überall der Fall.

Nach Ablauf der Sparzeit wird dann die Darlehensschuld erlassen und die entsprechende Hypothek gelöscht. Höhere Einzahlungen, als die Darlehensschuld ausmacht, werden bar ausgezahlt.

Die Bausparer haben für 2000 M. Darlehen bei $3\frac{1}{2}\%$ Zins und Zinseszins monatlich zu zahlen: bei einer Sparzeit von:

5	10	15	20	25 Jahren
30,55	14,—	8,55	5,80	4,25 M.

Die Sparbeträge sind derart zu berechnen, daß die Spardarlehen auf volle 1000 M. ausgezahlt werden können. Zurzeit werden durchschnittlich von den Beamten 6000 M. angespart. 2000 M. soll jeder mindestens ansparen. Die Sparzeiten der Beamtenbausparkasse sind derart zu wählen, daß das letzte Sparjahr nicht über das 70. Lebensjahr hinausgeht.

Verzinsung der Sparbeträge. Das Gesetz gibt über die Höhe der Verzinsung nichts an. Wir brauchen demnach keine Zinsen zu berechnen. Dann könnten wir auch das Spardarlehen zinslos geben, wenn noch ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben wird. Zinslose Darlehen sind aber ein großes Unrecht denen gegenüber, die längere Zeit auf ihr Spardarlehen warten müssen und die dann natürlich für ihr eingezahltes Kapital auch keine Zinsen erhalten. Unberechtigte Vorteile haben mithin nur diejenigen, die zuerst an die Reihe kommen. Hier mußte ein gerechter Mittelweg gesucht werden. Wir glauben, ihn damit gefunden zu haben, daß wir die Verzinsung der Sparbeträge mit $3\frac{1}{2}\%$ und die Verzinsung der Spardarlehen, die auf Grund der Verlosung bereitgestellt werden, mit nur $4\frac{1}{2}\%$ festsetzten.

Familienschutz und Sicherungszuschlag. Außer dem Sparbetrag ist ein verhältnismäßig sehr kleiner Hinterbliebenen-Sicherungs-Zuschlag zu zahlen. Er dient dem

Familienschutz. Bei dem Sparverfahren der Beamtenbausparkasse ist dieser Sicherungszuschlag aus dem Grunde erforderlich, weil die Abtretungen ihr nur bei Lebzeiten des Beamten sicher zustehen. Im Todesfalle des Beamten, sofern er ein Darlehen erhalten hat, soll ein Fonds, der aus den Sicherungszuschlägen gebildet wird, die Abtretung ersetzen, so daß die Hinterbliebenen (Witwen, Kinder usw.) keine Sparbeträge und keine Verzinsung der Spardarlehen zu entrichten haben und trotzdem nach Ablauf der Sparzeit in den vollen Besitz des Spardarlehens hineingewachsen sind. Die Hinterbliebenen haben also alle Vorteile, die der Beamte, der ein Spardarlehen erhalten hat, bei Lebzeiten gehabt hätte. Es tritt also keine Kürzung des Witwengeldes ein. Der kleine Sicherungszuschlag ist nach dem Alter des abtretenden Beamten verschieden. Die Tabellen der Beamtenbausparkasse geben über die Höhe der Sicherungszuschläge für alle Sparzeiten und jedes Alter genaue Auskunft. Beispielsweise ist folgender Sicherungszuschlag zu zahlen bei einem Eintrittsalter von:

Darlehen	Sparzeit Jahre	25-30 Jahre	36-40 Jahre	46-50 Jahre
6000,— M.	5	0,95 M.	1,35 M.	2,90 M.
6000,— "	10	0,80 "	1,30 "	2,95 "
6000,— "	15	0,80 "	1,50 "	3,60 "
6000,— "	20	0,90 "	1,80 "	4,35 "
6000,— "	25	1,05 "	2,25 "	—

Hingewiesen sei darauf, daß die Sicherungszuschläge höher sind, wenn die Zahlung des Darlehens nicht durch Auslosung bestimmt wird, sondern wenn es sich um ein vorzeitiges Darlehen handelt, also um ein Darlehen, das in jedem Falle gleich am Anfang fällig wird. Trotzdem bleiben auch diese Zuschläge im Verhältnis zu der Vergünstigung sehr gering, da alle Vorteile, die das Unternehmen erzielt, den Beamten zugute kommen.

Auszahlung der Spardarlehen. Vor Ablauf der Sparzeit werden schon vom ersten Jahre an alle eingehenden Abtretungsbeträge derart verlost, daß z. B. der Beamte, der 15 Jahre monatlich 17,05 M. spart, bereits im ersten, zweiten, dritten Jahre und so fort, je nachdem das Los entscheidet — also er kann früher oder später herankommen, — 4000 M. gegen nur $4\frac{1}{2}\%$ Zins erhalten kann. Nach Ablauf der Sparzeit ist das Spardarlehen durch die Sparbeträge völlig abgezahlt. Dann sind natürlich auch keine Zinsen mehr zu zahlen.

Vorzeitige Auszahlung. Wenn ein Beamter nicht auf die Auslosung warten will, dann wird die Beamtenbausparkasse nach Möglichkeit suchen, daß er auch ohne Verlosung das Darlehen möglichst frühzeitig erhalten kann. Die Beamtenbausparkasse wird danach trachten, das dafür notwendige Kapital im freien Markt zu erhalten. Die Abtretung, verbunden mit dem Hinterbliebenen-Sicherungsfonds, ist eine unbedingt sichere Kapitalanlage. Für die Abtretung bürgen Reich, Staat oder Gemeinde. Es muß deshalb gelingen, durch Weiterabtretung oder Verpfändung der Abtretungsbeträge vorzeitig Gelder den Beamten zur Verfügung zu stellen. Schon jetzt haben sich die Badische Beamtenbank in Karlsruhe und die Hessische Beamtenbank in Darmstadt bereit erklärt, Darlehen den Mitgliedern ihres Bezirks, auch als letztstelliges Geld, nach eigener Prüfung zu gewähren, wenn unsere Beamtenparer mit Einwilligung der Beamtenbausparkasse ihre Ansprüche gegen die Beamtenbausparkasse an die Beamtenbank verpfänden. Wir sind überzeugt, daß auch andere Stellen in Deutschland in ähnlicher Weise hilfreiche Hand bieten werden.

Voraussetzung, daß eine vorzeitige Auszahlung, wie überhaupt eine Darlehenshergabe, erfolgen kann, ist, daß der

Beamte vorher schon als Sparer eingetreten ist. Bei vorzeitiger Auszahlung müssen selbstverständlich die Sparer für diese Darlehen einen entsprechend höheren Zins zahlen, der im freien Markt üblich ist. Sobald Kapital von dritter Seite zur Verfügung steht, werden die Beamten, die bereits sich gemeldet haben und bereits sparen, gefragt, ob sie wünschen, daß das Darlehen für sie sofort bereitgestellt werden soll.

Die Beamtenbausparkasse bittet ihre Sparer aber dringend, erst dann finanzielle Verpflichtungen zu übernehmen, wenn sie von ihr die feste Zusage der vorzeitigen Auszahlung für einen bestimmten Tag erhalten haben. Bei den derzeitigen gespannten allgemeinen Geldverhältnissen kann naturgemäß die Beamtenbausparkasse nicht sagen, wann die vorzeitige Auszahlung stattfinden kann. In jedem Falle gibt die Eigenart der Beamtenbausparkasse, verbunden mit dem Beamtenheimstättengesetz, die Möglichkeit, daß die Spardarlehen vorzeitig bereitgestellt werden können. Wo und wie baut der Beamte? Das Beamtenheimstättengesetz gibt keine Vorschrift, wo und wie der Beamte zu bauen hat. Der Beamte hat hierin eigene Verantwortung, er wird von der Beamtenbausparkasse zweckmäßig beraten. Sobald er die volle Finanzierung und die technische Durchführbarkeit seines Bauvorhabens nachgewiesen hat, kann er frei bestimmen, wie und wo seine Heimstätte zu erstellen ist. Heimstätten sind Flachhäuser mit einer Gartenzugabe. Die Heimstätte kann nach eigener Wahl der Beamten als Eigenheim erbaut werden oder als Genossenschaftshaus. Eigenheime stehen im freien Eigentum des Beamten. Das Beamtenheimstättengesetz empfiehlt die Errichtung von „Reichsheimstätten“. Reichsheimstätten und Heimstätten sind nicht identisch. Reichsheimstätten sind solche Heimstätten, die nach dem Reichsheimstättengesetz einen besonderen Schutz haben. Reichsheimstätten genießen besondere Steuererleichterungen. Vor allem kann der Besitzer einer Reichsheimstätte wegen persönlicher Schulden niemals durch Zwangsversteigerung aus seinem Heim vertrieben werden. Die Reichsheimstätte ist ebenso wie jede andere Heimstätte Eigenbesitz. Die durch das Beamtenheimstättengesetz errichteten Heimstätten sind vor Spekulation geschützt. Wenn der Beamte auch bauen kann, wo er will, tut er im eigenen Interesse gut, wenn er einer geschlossenen Siedlung sich anschließt. Wohnungsfürsorgegesellschaften, städtische Bauämter und Baugenossenschaften geben Auskunft. Die Wahl der Größe der Heimstätte hängt davon ab, welche Lasten der Beamte zu tragen vermag. Die Kosten der Heimstätten für die abgebauten Beamten in bescheidener Ausführung betragen etwa 9000 bis 15000 M., in besonders billigen Orten sogar weniger, in besonders teuren Orten kam auch ein höherer Preis in Frage; selbstverständlich auch bei größeren Heimstätten. Die Höhe der Kosten ist in den einzelnen Gemeinden Deutschlands verschieden. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften, mit deren technischer Hilfe die Beamtensiedlungsverordnung durchgeführt worden ist, geben hierüber nähere Auskunft. Die Hauszinssteuerhypothenken (Zinssatz in Preußen 3%, der aber unter bestimmten Voraussetzungen auf 1% ermäßigt wird) betragen bei den Heimstätten der abgebauten Beamten 2000 bis 7000 M. Die billig verzinslichen Hauszinssteuerhypothenken sollen einen gewissen Ausgleich der Miet- und Zinslasten in Alt- und Neuwohnungen herbeiführen.

Es muß angenommen werden, daß die Wohnungen in Althäusern weitere Mietsteigerungen erfahren werden. Der Beamte, der ein Eigenheim besitzt, bleibt davon verschont. Jeder Beamte, der den Sparbetrag zu seinen bisherigen

Mietlasten zahlen kann, wird auch die Unkosten einer Heimstätte bei Hergabe der Spardarlehen zu $4\frac{1}{2}\%$ gut tragen können. Es ist ratsam, entsprechend den einzelnen Verhältnissen bescheiden zu bauen. Der Garten hat für Gesundheit und Familienglück mehr Wert als die größte Mietwohnung.

Ausführliche Auskunft über den Weg zur Beamtenheimstätte und über das Beamtenheimstättengesetz gibt das von Johannes Lubahn herausgegebene Buch „Führer zur Beamtenheimstätte“ (208 Seiten). Das Buch ist vom Verlag Gebr. Mann, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16, vorderhand zum Vorzugspreise von 2,20 M. zu beziehen (+ 30 Pfg. Porto). Das Buch enthält auch einen ausführlichen Kommentar zum Beamtenheimstättengesetz von Regierungsrat Dr. Fritz Wenzel und gibt Auskunft u. a. über die Bodenbeschaffung, die Finanzierung durch Wohnungsfürsorgefonds der Beamten. Finanzierung durch Beamtensiedlungsverordnung und besonders über die Finanzierung durch das Beamtenheimstättengesetz. Die rechtlichen Grundlagen zum Beamtenheimstättengesetz nebst den bedeutungsvollen Gesetzen sind zusammengestellt. Außerdem werden 50 Abbildungen, Photos und Grundrisse mit Unterlagen zur Kostenberechnung jedem einzelnen Beamten wertvollen Aufschluß über die Erstellung von Heimstätten geben. Was hat der Beamte sofort zu tun? Jeder Beamte, der möglichst frühzeitig zur Heimstätte will, tut gut, so schnell wie möglich dem Sparverfahren der Beamtenbausparkasse beizutreten und den von der Beamtenbausparkasse herausgegebenen Fragebogen und das Antragsformular auszufüllen. Jeder Beamte gebe seine Anschrift der Beamtenbausparkasse, Heimstättengesellschaft der deutschen Beamtenschaft m. b. H., Berlin-Eichkamp, an, beziehe sich auf diesen Aufsatz und beantworte dabei folgende Fragen: In welcher Höhe wünschen Sie ein Spardarlehen? — Welcher Sparzeit — 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre — wünschen Sie beizutreten? — Wann geboren? — Für wieviel Personen einschließlich der Ehefrau besteht für Sie Unterhaltungspflicht? — Welches monatliche Gesamteinkommen an Grundgehalt, Ruhegehalt oder Wartegeld haben Sie einschließlich örtlichen Sonderzuschlag, Wohnungsgeldzuschlag, Kinderzuschläge? (Abzüge von Steuern usw. bleiben unberücksichtigt.) Die Beamtenbausparkasse wird ihm dann die Höhe des für ihn in Betracht kommenden Abtretungsbetrages genau angeben. Das Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft hat das Zwecksparverfahren bereits derart vorbereitet, daß schon über 2500 Beamte ihr einen Sparvertrag eingereicht haben.

Die Beamtenbausparkasse arbeitet mit der Deutschen Bau- und Bodenbank, A.-G., Berlin, zusammen. Mindestens 51% der Aktien dieser Bank sind in Händen des Reiches. Die Deutsche Bau- und Bodenbank ist eine Reichsbank für Siedlungszwecke mit mehr als 20 Millionen M. Aktienkapital. Ebenso arbeitet die Beamtenbausparkasse freundschaftlich zusammen mit den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften in Preußen und den gleichartigen Gesellschaften in den übrigen Ländern. Diese werden sich einer Einverständnisstelle mit Vertretern der Beamtenspitzengewerkschaften angliedern.

Zusammenfassung. Die Vorteile, die durch das Beamtenheimstättengesetz geschaffen werden, sind kurz folgende: Das Heimstättenparverfahren wird für die Beamten auf gesetzlich sichere Grundlage gestellt.

Erst dadurch wird es möglich, die Spardarlehen, soweit es nötig ist, als Restbaugeld und Restkaufgeld bereitzustellen. Natürlich können die Spardarlehen auch als 1. und 2. Hypothenken eingetragen werden.

Soweit notwendig, können 1. Hypotheken von anderer Stelle beschafft werden.

Die Spardarlehen werden zu einem billigen Zinssatz, nämlich $4\frac{1}{2}\%$, bereitgestellt.

Die Möglichkeit ist gegeben, die Abtretung zu verpfänden, so daß ohne Auslosung vorzeitig das notwendige Kapital gegeben werden kann.

Der Sparbetrag wird vom Gehalt gekürzt und von der Behörde unmittelbar der Sparstelle übersandt.

Der Hinterbliebenen-Sicherungszuschlag bedeutet für den Beamten die Sicherstellung seiner Familie nach seinem Tode. Durch das Beamtenheimstättengesetz und durch die Einrichtung einer besonderen Beamtenbausparkasse werden für die Beamten wirtschaftlich die größten Vorteile geschaffen. Das Beamtenheimstättengesetz ist anwendbar:

1. beim Bau einer Heimstätte,
2. beim Kauf einer Heimstätte,
3. bei Verbesserung einer Heimstätte,
4. bei Beschaffung des Grundstücks,
5. bei Ablösung der Hypotheken auf bestehenden Heimstätten.

Der Weg zur Heimstätte ist der Weg zum deutschen Kinderland.

ZUR FRAGE DER HEREINHOLUNG VON AUSLANDSKAPITAL FÜR DEN WOHNUNGSBAU

fünfsten Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung der Westfälischen Heimstätte am 22. Mai 1928 folgende Entscheidung:

Die baldige Deckung des im vergangenen Jahre durch die Reichswohnungszählung festgestellten Fehlbedarfs an Wohnungen und namentlich an Kleinwohnungen ist eine der dringendsten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Wenn auch im Jahre 1927 mit dem Gesamtergebnis von rd. 288 000 Neuwohnungen eine Bautätigkeit über den jährlichen Normalbedarf hinaus erzielt werden konnte, so hat sich doch gezeigt, daß zur Finanzierung einer umfassenden Bautätigkeit, wie sie erforderlich ist, die inländischen Kapitalkräfte im Hinblick auf die geschwächte Kauf- und Sparkraft und die sich nur langsam vollziehende Kapitalneubildung nicht allein ausreichen. Wenn schon im vergangenen Jahre zur Heranholung von zusätzlichen Mitteln aus dem Auslande zur Beschaffung des erforderlichen erststelligen Dauerkapitals im Umfange von 100 Mill. RM. geschritten werden mußte, so besteht kein Zweifel darüber, daß bei der ungünstigen Lage des Geld- und Kapitalmarktes in diesem Jahre in noch größerem Umfange Auslandskapital zur Finanzierung des Wohnungsbaues notwendig ist. Ohne Hereinholung von langfristigen und in den Zins- und Tilgungsbedingungen tragbarem Auslandskapital kann eine Bautätigkeit wie im vergangenen Jahre nicht erwartet werden. Der von der Reichsregierung vor-

gesehene Betrag von 100 Mill. RM., in welcher Höhe Pfandbriefe unter Befreiung von der Kapitalertragssteuer im Auslande abgesetzt werden können, kann zur Deckung des dringend notwendigen Bedarfs bei weitem nicht ausreichen. Der Deutsche Reichstag hat in gleicher Richtung schon vor Wochen eine entsprechende Entschliefung gefaßt in der Erkenntnis, daß die Beseitigung der Wohnungsnot in diesem Jahre nicht nur ein soziales Erfordernis, sondern auch eine aus wirtschaftlichen und produktionspolitischen Notwendigkeiten gebotene Aufgabe ist. Die Produktivität des Wohnungsbaues für die gesamte Volkswirtschaft, die Befruchtung und Belebung wichtigster Glieder unserer Wirtschaft, die günstige Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch eine umfangreiche Bautätigkeit, stellt außer Zweifel, daß der Wohnungsbau ebenso produktiv ist wie die Herstellung anderer für den dringendsten Lebensbedarf notwendigen Wirtschaftsgüter. Es muß deshalb dem produktiven Wohnungsbau, namentlich dem Kleinwohnungsbau, genau dieselbe Möglichkeit gegeben werden, ausländisches Kapital zur Deckung der erststelligen Dauerfinanzierung heranzuziehen, wie der Industrie und anderen Wirtschaftszweigen. Aus diesem Grunde ist notwendig, daß eine Befreiung aller Anleihen für den Wohnungsbau von der die Aufnahme von Auslandsgeld erschwerenden Kapitalertragssteuer zugestanden wird, und daß eine zu enge Begrenzung (Kontingentierung) der aufzunehmenden Anleihen unterbleibt. Es ist notwendig, daß Auslandsgeld für den Wohnungsbau in gleicher Weise ohne Hemmung unmittelbar von den Gliedern der Wohnungswirtschaft selbst hereingeholt werden kann.

WETTBEWERBE

Wettbewerb für die städtebauliche Gestaltung der Bauausstellung für das Jahr 1930.

Zur Gewinnung von Vorentwürfen hat der „Verein Bauausstellung E. V.“ einen Reichswettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht entschied:

I. Preis zu 6000 M.: Architekt Leo Nachtlicht, Berlin.

II. Preis zu 4000 M.: Architekt Klaus Engler, Berlin; Architekt Gerd Offenber, Stuttgart.

III. Preis zu 3000 M.: Architekt Joseph Wentzler, Dortmund; Stadtbaurat Herbert Boehm, Frankfurt a/M.; Architekt Hirsch-Daimling, Hamburg.

Einen Ankauf zu 1000 M.: Architekt Reinh. Fuchs, Frankfurt; Architekt G. Schaupp, Frankfurt, Mitarbeiter K. Bofjler, Frankfurt a/M.; Dipl. Ing. Ch. Gellinek, Neubabelsberg; Stadtbaumeister Albert Krüger und Hans Riechert, Danzig-Langfuhr; Dipl.-Ing. Gerd Schröder, Breslau.

Eine lobende Erwähnung: Hirsch-Daimling, Hamburg; Dr.-Ing. Wilhelm Sievers, Chemnitz, Mitarbeiter R. Solbach; Gascard Diepold, Zehlendorf-Mitte und Architektin Paul Maria Canthal, Zehlendorf-Mitte.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

I. ÖFFENTLICHE GELDMITTEL

Erlaß des Pr. Min. d. Inn. vom 16. 5. 1928 betr. Übernahme von Bürgschaften für Hypothekendarlehen durch Gemeinden

IV a I, 328

Auf das gefl. Schreiben vom 7. Mai 1928 — Akt. v. Gr./Ma — betr. Übernahme von Bürgschaften für Hypothekendarlehen durch Gemeinden übersende ich ergebenst in der Anlage einen Abdruck meines an die Herren Ober- und Regierungspräsidenten gerichteten Erlasses vom 13. 3. 1928 — IV a I 741 II/27.

I. A.: gez. Unterschrift

Berlin, den 13. 5. 1928

An

sämtliche Herren Ober- u. Regierungspräsidenten
Wir mir mitgeteilt worden ist, verlangen Hypothekenbanken als zusätzliche Sicherung zu den von ihnen auszugebenden Pfandbriefen die Übernahme einer Bürgschaft seitens einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes.

Soweit Bürgschaften für Wohnungsbau in Frage kommen, genügt die Verwendung der Rückflüsse aus den gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken und des hierfür freigegebenen Teiles des gemeindlichen Hauszinssteueraufkommens selbst als Bürgschaftssicherungsfonds gemäß dem Rd.-Erl. des Volkswohlfahrtsministers und des Finanzministers — II. 13, Nr. 332/27 M. f. V.; I D 2, 2704 b. F. M. — vom 5. März 1927 (Volkswohlfahrt S. 346) i. V. mit Ziffer 9 der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils von Hauszinssteueraufkommen für 1928 (Rd.-Erl. vom 22. Dezember 1927 — II 13 Nr. 2788/27 M. f. V.; I. D. 2 Nr. 15 359 F. M. — Volkswohlfahrt 1928 S. 19—25). Die Übernahme von Bürgschaften für Zwecke des Wohnungsbaues über die durch Verwendung dieser Hauszinssteuermittel gegebenen Möglichkeit hinaus kann nicht gebilligt werden.

Die Übernahme von Bürgschaften bei Beleihung von industriellen Unternehmungen seitens der Hypothekenbanken kann grundsätzlich nicht gutgeheißen werden. Ich kann nicht anerkennen, daß die Bürgschaftsübernahme für einzelne industrielle Unternehmungen zu den Aufgaben der Gemeinde gehört und letzten Endes aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll.

Den Beschlußbehörden bitte ich diese Auffassung zur Kenntnis zu bringen. Abdruck ist beigelegt.

I. A.: gez. Unterschrift.

Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften e. V.
Der Vorstand: gez. Unterschrift.

II. STEUERWESEN

III. HEIMSTÄTTEN

Befreiung der zur Begründung und Vergrößerung von Heimstätten erforderlichen Geschäfte und Verhandlungen von den Katastergebühren

Ein Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 20. 4. 1928, abgedruckt im Finanz-Ministerialblatt, bestimmt, daß für die Befreiung von Katastergebühren gemäß § 36 des Reichsheimstättengesetzes in sinngemäßer Anwendung der Verordnung zur Auslegung des § 29 des Reichssiedlungsgesetzes vom 6. 9. 1922 (Reichsgesetzblatt S. 737) die Bestimmungen des Finanz-Ministerialerlasses vom 12. 1. 23 K V II 1916 (Finanz-Ministerialblatt S. 46) gelten. Danach werden bei der Begründung und Vergrößerung von Heimstätten lediglich die baren Auslagen der Katasterämter erhoben. Als von den Katastergebühren zu befreiende Ausgeber von Reichsheimstätten gelten außer den Gemeinden und Gemeindeverbänden lediglich die preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften und die Gagfah.

IV. BAUPOLIZEI U. BAUTECHNISCHES

V. STÄDTEBAU

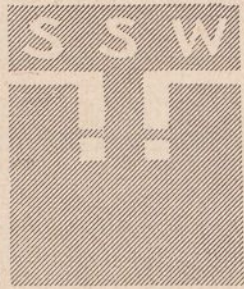
VI. MIETS- UND WOHNUNGSRECHT

VII. VERSCHIEDENES

UNTER AUSSCHLUSS DER VERANTWORTLICHKEIT DER SCHRIFTFLEITUNG

Immer wichtiger wird in der Jetztzeit die chemisch einwandfreie Abführung der häuslichen Wirtschafts- und Fäkalabwasser. Sie muß wirtschaftlich und einwandfrei zugleich erfolgen. Veraltet und unwirtschaftlich ist in der Abwassertechnik das bislang vielerorts noch übliche System der Faulgruben. Mit diesem primitiven Verfahren sind Nachteile verbunden. Meist sind die Faulgruben zu klein bemessen und es ist damit zu rechnen, daß das Abwasser nach nur ein- bis zweitägigem Aufenthalt mit Schwefelwasserstoff beladen aus der Anlage herauskommt.

Was ist nun an Stelle dieses veralteten Systems zu setzen? Die Frischwasser-Hauskläranlage „Dywidag“ erfüllt eine Hauptforderung der modernen Hygiene, sie entschlammte die Abwasser weitgehend. Das Abwasser behält gleichzeitig bis zu seinem Austritt aus der Anlage seinen frischen Charakter bei und wird in einwandfreier Beschaffenheit dem Vorfluter zugeführt. Darum verwendet man nur Frischwasser-Hauskläranlagen „Dywidag“ (siehe Anzeigenteil).



Neue Kleingarten-Technik

Spalierwand: „Ventilation“ D.R.G.M.

für Aepfel, Birnen, Pfirsiche, Aprikosen und Sauerkirschen

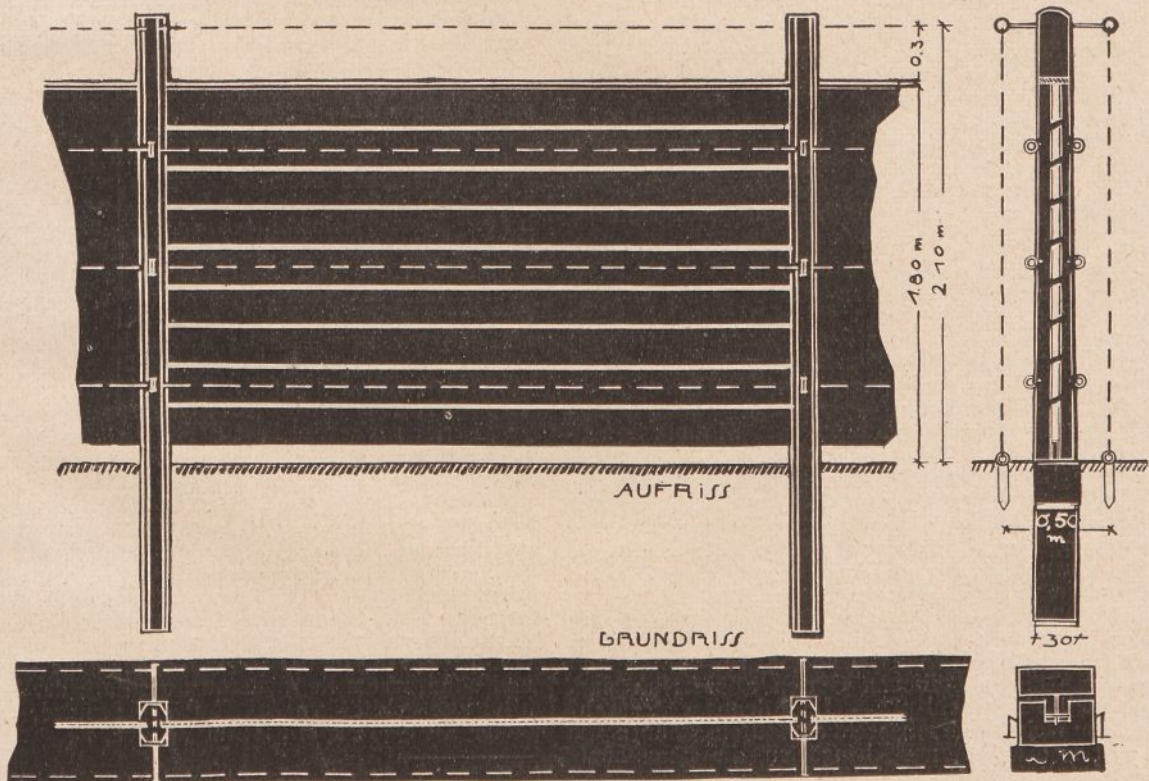


Abb.
45

Betonstützen mit eingeschobenen Brettern, derart, daß die Luft zutreten kann, aber der Einblick gehindert ist.
Drahtspalier am Pfosten – Außendrähte für Schlinger.

DER KLEINE GARTEN DER GROSSEN STADT

AUS EINEM VORTRAGE AUF DER STÄDTEBAU-AKADEMIE — DÜSSELDORF 1928.

VON LEBERECHE MIGGE.

Der Kleingarten der modernen Großstadt bedeutet viel mehr als sein bescheidener Name sagt. —

Der städtische Kleingarten unserer Zeit erschöpft sich ja keineswegs im Schrebergarten, der bekannten Kleingarten-Kolonie. Es gehören dazu auch die vielen tausendfachen Gärten unserer Wohnsiedlungen, es gehören dazu auch die sich ständig vermehrenden Erwerbsgärten (Plantagen und Gärtnereien) im Umkreis unserer Stadt; es gehören dazu auch schließlich diejenigen Typen von Kleingärten, die sich durch die veränderten Sitten und Gesetze (Bauordnung) unserer Städte in neuerer Zeit herauszuschälen beginnen, z. B. die Gärten bei den neuen Großmiethausblöcken, die Feriengärten und die Schulgärten in ihren mannigfachen Formen. Schließlich seien noch die Dachgärten erwähnt, die als neueste Typen der Kleingärten im Gefolge der flachen Dächer unserer Wohnungsbauten auftreten. Insgesamt wohl über zwei Millionen Kleingärten für nicht weniger als zehn Millionen Menschen nennen heute unsere deutschen Städte ihr eigen.

* * *

Bekannt ist die hygienische und kulturelle Bedeutung des Kleingartens unserer Tage. Aber über diese ethischen Elemente hinaus steht beim Kleingarten voran; die soziale Frage. Der moderne Kleingarten in seiner vielseitigen Form ist ein typisches Produkt des typischen Nahrungs- und Wohnungsmangels der modernen Stadt. Beide Ursachen wechseln zwar mit den Zeiten an Bedeutung und Vorherrschaft, sie haben aber in der modernen Stadt immer beide bestanden.

Kaum geringer als diese ethischen Belange, sind bei modernen Kleingärten die wirtschaftspolitischen. Es ist weder die privatrechtliche und produktive Seite des Kleingartens geklärt noch deren organische Verschweißung mit dem großen wirtschaftspolitischen Apparat einer modernen Stadt.

Soll der Kleingarten — immer in seinen unterschiedlichen Arten verstanden — Privateigentum sein oder in freier Pacht, in Erbpacht oder in Heimstättenrecht auftreten, soll er das individuell oder genossenschaftlich tun, Sollen und können die kleinsten Typen (etwa Wohnsiedler und Schrebergärten) Nutzen abwerfen, oder dürfen sie der reinen Erholung und Liebhaberei dienen? Und dann die wichtigste Frage: wie sollen die Lasten verteilt werden? die ungeheuren Aufwände, die für den Grund und Boden, für die Einrichtung dieser Gärten und für den notwendigen Verkehr zu und zwischen diesen Millionen Gärten erforderlich sind, wer soll sie bezahlen? — Und dann weiter: auf welche Weise und mit welchen Mitteln können die Erträge aus diesen Kleingärten, die schon heute viele Millionen Mark jährlich zählen, vermehrt und verbessert werden? — Ueberhaupt können die modernen Großstädte auf eine Regelung und Sicherung ihres Notbedarfs aus ihren eigenen Stadtkreisen auf die Dauer verzichten? und was können sie zur Stärkung dieser Seite ihrer Stadtwirtschaft tun? Alle

diese und mehr Fragen nach den Lebensbedingungen des Kleingartens sind noch ungelöst.

Und schließlich gibt es noch eine technische Seite des Kleingartenproblems, die heute noch viel zu wenig beachtet wird: Was das Technische anbetrifft, so haben wir neuerdings mit Hilfe von Industrie und Wissenschaft einer spezifizierte Kleinboden-Technik entwickelt, deren hauptsächlichster Träger eben unser Kleingarten ist. In diesem Kleingarten werden heute moderne Bodengeräte, wie Gartenfräsen, Regenanlagen und Dungsilos verwendet, und Kleingärten aller Art sind Träger und Förderer wissenschaftlicher Pflanz- und Kulturweisen, sowie neuester genossenschaftlicher und finanzieller Verwaltungsmethoden. Unsere Kleingärten sind also auch große Pioniere in der modernen Bodenkultur. —

Aber auch die formale, die künstlerische Seite des Kleingartens ist zu schätzen, wie die Beispiele moderner Kleingarten- und Siedlungskolonien in allen Teilen Deutschlands zeigen. (Siehe auch v. Verf.: „Kleingartenform“ in „Die Form“, Heft 3, Jhrg. 28.)

Was am meisten auffällt und was allen diesen Kleingartentypen gleicherweise eigentümlich ist, das ist ihre kolonialisatorische Note. Sie sind alle irgendwie aus dem Bedürfnis nach Umstellung, nach Umsiedlung entstanden, welches ja eine der hauptsächlichsten Antriebskräfte unseres modernen städtischen Lebens ist.

Dieser kolonialisatorische Charakter des kleinen Gartens der großen Stadt ist in diesen Tagen im Begriff, einen ganz neuen Parktyp herauszukristallisieren: den kolonialen Park der Kommunen. Dieser Kolonialpark der nächsten Zukunft stellt die Ablösung des dekorativen Grünparks alter Schule dar, der sich immer mehr auf den reinen Sportpark konzentriert. Dieser Vorgang basiert auf der durch zehnjährige Erfahrung belegten Erkenntnis, daß wir zwar die alte Wagner'sche Idealforderung von 8—10 qm pro Kopf öffentliches Grün nicht entfernt erfüllen können, dagegen gut und gern 100 qm pro Kopf Kleingartengrün in jeder Form. Was liegt näher, als diese uns aufgezwungene neue Grünlage bewußt aufzugreifen und sie zum Inhalt einer neuen zeitgemäßen Grünpolitik der Städte zu machen? Der koloniale Park, der inmitten der neuen Siedlungen und Kleingartenquartiere mit ihren Volkshäusern und Schulheimen gleichzeitig die Spielwiesen, Promenaden und Gewässer einfügt — das Ganze umgeben von Ferienheimen, Flugplätzen und Gärtnereien, die in die gleichfalls stadtgebundene Landwirtschaft übergreifen. Ein neuer produktiver Parktypus ohne Grenzen und ohne falsche Repräsentanz, ein Park der Selbsthilfe und der tätigen Arbeit seiner Benutzer — ein echter Kleingartenpark ist im Werden.*

*) Wir verweisen hier vorerst auf die unverkennbaren Ansätze zum neuen Kolonialpark der Kommunen, wie sie im „Vorwerk“ der Stadt Grünberg in Schlesien (siehe S.W. Nr. 10, Jahrg. II) sowie in der bekannten Versuchssiedlung „Hof Hammer“ bei Kiel (siehe S.W. Nr. 11, Jahrg. II) erkennbar sind. Wir hoffen, diese letzte und bedeutsame Entwicklung der städtischen Grünpolitik bald an weiteren praktischen Beispielen illustrieren zu können.



Damit sind wir bei der letzten und höchsten Zeitbedeutung des Kleingartens, der städtebaulichen, angelangt: Die moderne Stadt ist bestrebt, sich äußerlich zu erweitern, zu dezentralisieren und sich wirtschaftlich umzubauen — zu kolonisieren. Wir verweisen hier nur auf die bekannten neuen Erweiterungspläne besonders fast aller westlichen Industrie- und Handelszentren, einschließlich Frankfurt am Main. Hier sehen wir, getragen von einer europäischen, wenn nicht sogar weltwirtschaftlichen Dominante allergrößten Formats eine völlig neu geartete Stadtwirtschaft und einen von Grund auf neu gestaltenden Städtebau heranwachsen. Und dieser Städtebau nun stößt hierbei auf die finanziellen, technischen und verkehrlichen Widerstände, die ihm die organisatorische Bewältigung der gegen früher um das Vielfache vergrößerten Freiflächengebiete entgegenstellen. Es ist ausgeschlossen, zu versuchen, aus allen diesen Quadratmeilen von Freiflächen öffentliche

Grünflächen zu machen. Auf der anderen Seite aber weiß die moderne intensive Stadtwirtschaft mit der bisherigen meist extensiven Landwirtschaft in ihrem Gebiete nicht viel anzufangen.

Was tun? — Da kommt der mächtig aufstrebende Kleingarten in seiner vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Gestalt wie gerufen.

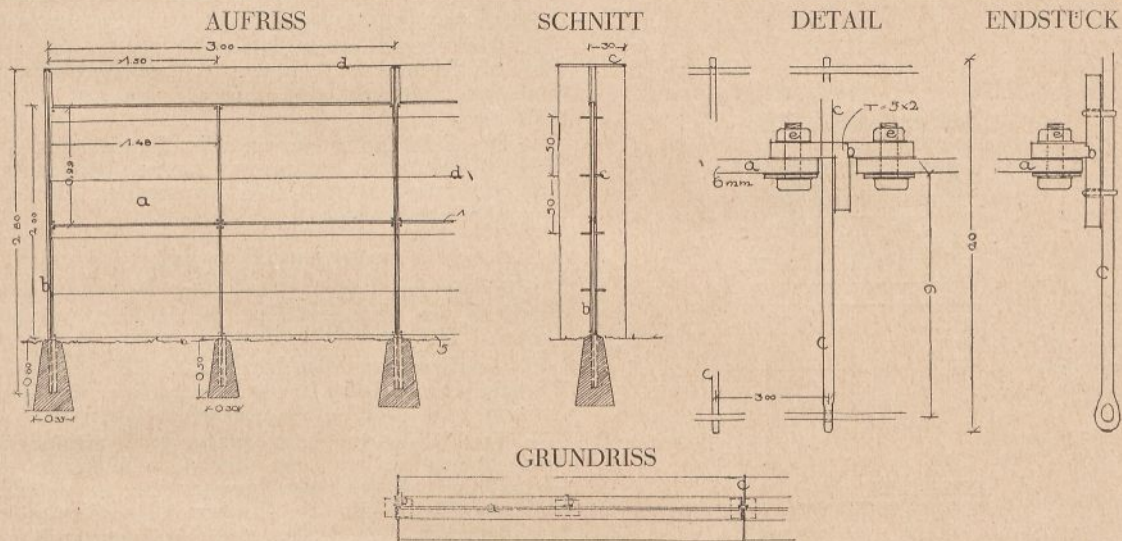
Er, dieser winzige, aber millionenfache Kleingarten, diese Erwerbsgärten, Wohngärten und Pachtgärten aller Größen und Formen, sie sind berufen, im wahrsten Sinne des Wortes diese städtebauliche Lücke auszufüllen. Und unsere Stadtführer und Städtebauer haben allen Anlaß, sich den modernen Kleingarten auch einmal von dieser Seite aus ernstlich zu betrachten.

Wenn das Rathaus und die Schule der Kopf, wenn Handel und Wandel das Blut der Städte sind — so ist der Garten — so ist heute der kleine Garten das Herz der großen Stadt.

LEICHTPLATTENSPALIERWAND SYSTEM SSW.

DRGM.

AUCH IN SPRITZBETON AUSFÜHRBAR



a Platten, b T-Eisen in Betonsockel, c Drahhalter, d Spalierdraht, e Bolzen

DIE VENTILIERTE FRUCHTWAND (D. R. G. M.) (Siehe Titelseite)

1. Die ventilerte Frucht wand (D. R. G. M.). Sie vermeidet die Nachteile, die eine fest geschlossene Wand in engräumiger Lage gelegentlich mit sich bringt, nämlich: die Luft bis zu einem gewissen Grade im Garten abzusperren und damit die Obstspaliere zu verweichlichen und die Neigung für Krankheiten zu erhöhen. Unsere ventilerte Wand läßt genügend Luft kursieren, ohne den Einblick zu gestatten. Ihr Material ist Beton und Holz. Das Prinzip ist aber natürlich auch auf andere Materialien anwendbar (Abb. 45).

DIE LEICHTWAND (D. R. G. M.) (Siehe oben)

2. Die Leichtwand (D. R. G. M.). Es ist ja bekannt, daß unsere Frucht wand lediglich als Sonnenfänger und Windschutz zu dienen hat. Das leichteste und dünnste Material ist also das geeignetste, wenn es im übrigen konstruktiv gesichert ist. Das hier verwendete Material ist Asbestschiefer. Es kann aber auch jedes andere wetterfeste Plattenmaterial gewählt werden, insbesondere auch ein Spritzbeton-Verfahren. Diese Leichtwand hat also den entscheidenden Vorteil eines geringen Materialaufwandes und damit den des geringsten Preises (Abb. 46).

AUSFÜHRUNG VON GÄRTEN NACH DEM SYSTEM DER S. S. W.

NEUESTES AUS DER VON LEBERECHT

Abb. 47

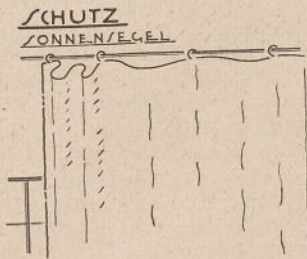


Abb. 48

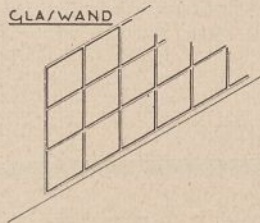


Abb. 49

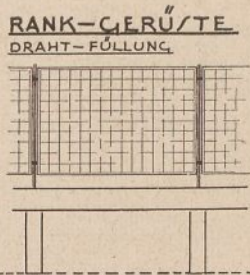


Abb. 50

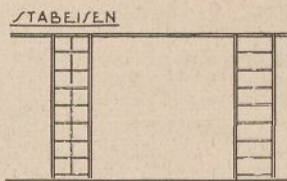
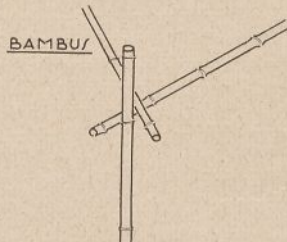


Abb. 51



Diese Zeitschrift ist ja seit Jahren bemüht, die kolonialisatorische Bedeutung und die sachlichen Mittel der neuen Kleinboden-Technik aufzuzeigen. Wir nehmen für uns in Anspruch, solche Begriffe und Einrichtungen, wie „Schutzwände“, „Spaliere“, „Fräsen“, „Beregner“, „Kompostieren“ u. a. m. dem Kleingarten und den Kleingärtnern erst nahegebracht zu haben. Die Zeit steht aber nicht still. Inzwischen sind — zum Teil durch unsere eigenen Versuche — die typischen Einrichtungsgegenstände des Kleingartens sowohl der Zahl als insbesondere auch der Form nach entwickelt worden. Wir geben heute einige Beispiele in Wort und Bild von den sachlichen Vorgängen auf diesem Gebiete.

A) SCHUTZ- UND FRUCHTWÄNDE:

Hier, bei diesem grundlegenden konstruktiven Gebilde unseres Kleingartens haben wir uns bisher mit den handwerksüblichen Gepflogenheiten der Bautechnik behelfen müssen. Jetzt sind wir in der Lage, auf Grund langjähriger Versuche Typen von Schutz- und Fruchtwänden herauszubringen, die auch kritischen Anforderungen mehr als bisher genügen.

5. Die verstellbare Glaswand. Sie ist insbesondere als Schutz für Sitzplätze im Freien gedacht, die man im Frühjahr und Herbst benutzen möchte (Abb. 47).

4. Die Zeltbahn ist ja ein altes Requisite des Gartens. Wir möchten auf ihre vielseitige Verwendbarkeit, insbesondere auch für Sonnenbäder, hier noch einmal hingewiesen haben (Abb. 48).

B. RANKGERÜESTE:

Hier waren wir bisher an die bekannten Spaliere aus Holz gewöhnt, die leicht vergänglich waren. Wir empfehlen deshalb mehr:

5. Spaliere aus Drahtgeflecht, die heute der Handel sehr variabel in geschmackvoller Zusammensetzung und Größe preiswert liefert (Abb. 49).

6. Das Stabeisen kann heute in verschiedenen brauchbaren Typen aus der Großindustrie bezogen und, da es auch biegsam ist, in verschiedenster Weise für die Rankerei im Garten benutzt werden. Die Drahtgeflechte können auch zwischen Stabeisen eingesetzt werden, wenn man hierfür die kleinen Handelsnormen des Winkel- oder T-Eisens bevorzugt (Abb. 50).

7. Bambus hat sich als billiges und dauerhaftes Gerüst für Schlinger außerordentlich bewährt. Sein Eindruck ist mehr körperlich als Eisen, was besonders im Winter hervortritt, und er bedarf auch keines Anstriches (Abb. 51).

C. BEWEGLICHE PFLANZENBEHALTER:

Sie stellen eine immer wichtiger werdende Kategorie für die Einrichtung gerade des Kleingartens dar. Wir sind hier viel zu sehr erpicht, alles fest einzubauen. Wir sollten aber, wie im Hause, so auch im Garten bewegliche Möbel haben.

8. Der Blumentopf. Er ist ja ein uraltes Gartengerät, bekannt als Behälter unserer gewöhnlichen Topfpflanzen. Weniger bekannt aber

KLEINBODENTECHNIK

MIGGE.

ist er als großer irdener Topf für ausdauernde Gartenpflanzen, insbesondere für immergrüne, wie Buxus, Taxus, kleine Fichten, Hortensien, Rosen und allerhand frühblühendes Gesträuch. Der bepflanzte Großtopf gibt Gelegenheit, unsere schönsten Gartenpflanzen näher an das Haus und an die Sitzplätze heranzubringen, wenn sie blühen. Gegen Wind lassen sich leicht kleine Sicherungen aus Eisendraht oder Eisenband anlegen, so daß man selbst 2 Meter hohe Sonnenblumen bequem daran ziehen kann (Abb. 53).

9. **Der Kübel.** Er ist als großer Behälter für die typischen Kübelpflanzen, wie Zimmerlinde, Oleander, Granate, Lorbeer u. a. bekannt, weniger aber als Wasserkübel für Seerosen und Wasserpflanzen aller Art, wofür wir ihn hiermit in Erinnerung bringen wollen (Abb. 52).

10. **Die Pflanzenstallage.** Sie ist eine uralte Einrichtung der Gartenwirtschaft, allerdings in neuerer Zeit etwas vergessen. Und doch ist es von großem Interesse und praktischem Wert, unsere verschiedenen Liebhabereien, besonders an Blumentöpfen, Kakteen usw. auf der Stallage an Sitzplätzen oder im Vorgarten in voller Pracht beisammen zu haben (Abb. 54).

D. FAULENZER.

Hiermit kommen wir zu einer Gerätegruppe, die sich weniger an die Pflanzen als an die Menschen des Gartens wendet und an einen Typus unter ihnen, den wir hoffentlich jeder einmal zu Zeiten vertreten, an den sogenannten „intelligenten Faulen“. Das Faulenzen im Kleingarten ist gerade, weil es hier so verhältnismäßig wenig stattfinden kann, eine hohe Kunst. Man sollte ihr deshalb auch jeden praktischen Vorschub leisten.

11. **Der Sonnenschirm.** Wie sein Name sagt, will er uns gegen die Sonne schützen, die den Pflanzen ja so günstig ist, uns aber nicht selten lästig fällt. Hier gibt die Industrie mit ihren großen farbigen und heute auch preiswerten Schirmen aller Art eine gute Gelegenheit, den stechenden Sonnenstrahlen auszuweichen und doch ihre Wärme zu benutzen (Abb. 55).

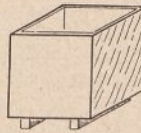
12. **Der Gartensessel.** Hierunter verstanden wir früher allerhand zweifelhafte und manchmal auch verzweifelte Dinge, Gartenmöbel, die, selbst wenn sie technisch einwandfrei waren, meistens nicht für die wechselnde Witterung und freie Luft berechnet waren. Hier haben wir mit den neuen eisernen Sesseln (lackiert oder in Nickelstahl) mit ihren Ueberzügen aus Gurt einen Gartenmöbeltyp, der sich auch im Kleingarten einbürgern dürfte, besonders wenn er im Großserienbau bald billiger wird (Abb. 56).

13. **Fahrbarer Lehnstuhl.** Dies ist das Faulenzergerät in höchster Potenz. Es hat den Vorteil, nicht an die Stelle gebunden zu sein. Man kann mit diesem fliegenden Lehnstuhl Sonne oder Schatten aufsuchen, wie es einem beliebt (Abb. 57).

Abb. 52

PFLANZEN-
BEHÄLTER

KÜBEL



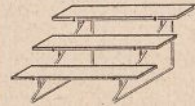
WASSER-BEHÄLTER



TOPF



/TELLAGE

Abb.
53 u. 54

/CHIRM

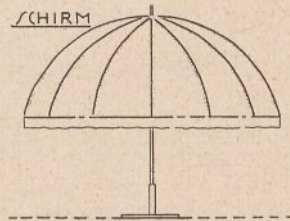
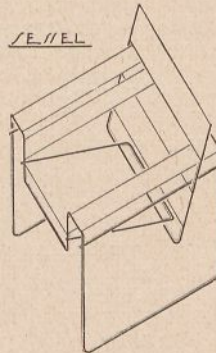
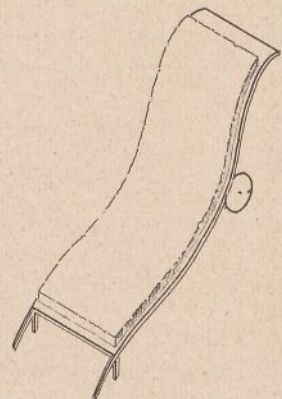


Abb. 55

/E//EL

FAULENZER
LEHN-KARREAbb.
56
u.
57

UM DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE SIEDLUNG

VORWORT

Für die städtische Siedlung in jeder Form scheint gesorgt zu sein. Unsere jahrelangen Nachweise und Bemühungen in Verbindung mit dem zunehmenden Drucke der Verhältnisse haben doch immerhin bewirkt, daß sich Staat und Stadt mit dieser Form der Binnenkolonisation heute intimer beschäftigen. —

Mit dieser Entdeckung scheint aber der Grundstock der deutschen Kolonisation, und das ist und bleibt die landwirtschaftliche, einigermaßen vernachlässigt zu werden. Jedenfalls ist hier nicht entfernt die geistige und technische Bewegung zu bemerken, die die Voraussetzung allen Fortschrittes ist. Wir haben uns daher entschlossen, uns in nächster Zukunft mit der landwirtschaftlichen Siedlung und den Möglichkeiten ihrer Erneuerung mehr zu befassen. Wir vervollkommen in dieser Nummer zunächst das moderne Material, das als Handwerkszeug für eine fruchtbare Aufrollung dieses wichtigsten Zeitthemas unentbehrlich ist. —

Siehe auch:

- „Um die landwirtschaftliche Siedlung“, Bd. V, Nr. 5;
- „Wirtschaft von morgen“, Bd. V, Nr. 7;
- „Raum ohne Volk“, Bd. V, Nr. 8;
- „Gemüsezeit statt Kohlenförderung“, Bd. V, Nr. 11;
- „Wir brauchen 70000 Intensiv-Siedlungen“, Bd. VI, Nr. 1;
- „Um die Kanalisation“, Band VI, Nr. 2.

Herausgeber u. Schriftleit.

Die landwirtschaftliche Siedlung geht zurück

Kürzlich ging eine Mitteilung durch die Presse, nach der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger den Vertretern der Presse Mitteilung über das vorläufige Ergebnis der im Jahre 1926 vorgenommenen Siedlungen gemacht hat. Danach sind in diesem Jahre in Preußen 1500 neue Siedlerstellen mit einer neu besiedelten Fläche von 17 736 ha angelegt worden.

Wir geben zum Vergleich die Zahlen, die im Oktober die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ als endgültiges Ergebnis der Jahre 1919 bis 1925 gebracht hat:

Jahr	Stellen	mit einer Gesamtfläche von ha
1919	1820	13 078,32
1920	1926	15 327,71
1921	2260	19 703,96
1922	3268	26 548,73
1923	2846	27 867,40
1924	2755	25 642,17
1925	1919	18 535,66

Das höchste Ergebnis an Siedlerstellen hat danach das Jahr 1922, an Hektarzahlen das Jahr 1923. Von da sank das Ergebnis langsam wieder, um im Jahre 1926 scheinbar wieder niedriger zu werden als im Jahre 1919 (die landw. Siedlung in den nichtpreussischen Ländern ist unbedeutend). All-

gemein wird betont, daß das Ergebnis durchaus ungenügend ist, denn in den mitgeteilten Zahlen sind viele vorstädtische und Industrie-Ansiedlungen enthalten, die nicht zu den selbständigen Bauernstellen zu zählen sind. Die Zahl der Stellen unter ½ Hektar betrug im ganzen Reich insgesamt in den Jahren 1919 bis 1925 nach „Wirtschaft und Statistik“ 5825,

in der Größe von ½ bis 2 ha	= 2446
„ 2 „ 5 „	= 961
„ 5 „ 10 „	= 1420
„ 10 „ 20 „	= 3379
über 20 „	= 1318

Die „Deutsche Bauernzeitung“ rechnet danach aus, daß abzüglich der Restgüter und nicht selbständigen Stellen im Jahresdurchschnitt nur zirka 830 rein bäuerliche Siedlungsstellen inkl. der dazu gehörigen Handwerkerstellen angelegt wurden. Geheimer Regierungsrat Dr. Ponfick, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, schreibt, daß das Ergebnis auch nicht im entferntesten den Erwartungen entspricht, die an das Reichssiedlungsgesetz geknüpft werden. Die Siedlungstätigkeit der Vorkriegszeit durch die Ansiedlungsstellen, die Provinzial-Siedlungsgesellschaften und Generalkommissionen hat die Zahl von 2000 Stellen im Jahr oft überschritten, so daß wir heute also noch nicht mal das damalige Ergebnis erreichen. M. Sch.

Die Einfuhr bleibt hinter der Ausfuhr um 4 Milliarden zurück. 4 Milliarden Lebensmittel-Mehreinfuhr für geborgtes Geld

Im Jahre 1925 hatten wir eine Einfuhr im Monatsdurchschnitt in Höhe von 1030 Millionen Mark, 1926 eine solche von 833 Millionen, 1927 ein solche von 1179 Millionen Mark. Die Einfuhr ist also in diesem Jahre in außerordentlich starkem Maße gewachsen. Dem steht nur ein ganz geringes Anwachsen der Ausfuhr gegenüber. Sie betrug im Monatsdurchschnitt

1925	= 733 Millionen Mark
1926	= 815 „ „
1927	= 852 „ „

Insbesondere ist die steigende Ausfuhr auf das stetige Anwachsen der Fertigfabrikate zurückzuführen. Unsere Industrie hat denn auch 1927 eine Hochkonjunktur zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sehen wir dagegen eine trostlose Verödung unserer Nahrungsmittelwirtschaft. Wir haben 1927 für 4527,63 Millionen Mark Lebensmittel eingeführt und nur für 429,89 Millionen Mark ausgeführt, so daß eine Mehreinfuhr von 4097,74 Millionen Mark bleibt für Lebensmittel und Getränke inkl. lebender Tiere. Die Gesamteinfuhr betrug 14 381,43 Millionen Mark, die Gesamtausfuhr 10 240,58 Millionen Mark, es verbleibt ein Gesamteinfuhr-Ueberschuß von 4 140,85 Millionen Mark, der also fast ausschließlich aus der Mehreinfuhr an Lebensmitteln und Getränken besteht. Bezahlt wurde diese Mehr-



einfuhr aus geborgtem Gelde, denn auch der Gold- und Silberverkehr ist in den Gesamtzahlen enthalten. Nehmen wir unseren Gesamt-Lebensmittelbedarf mit rund 16 Milliarden an, so haben wir uns als 25 Proz. davon geborgt: ein ungeheuerlicher Zustand!

Dabei ging es der Landwirtschaft schlecht, sie mußte billig verkaufen, die Verschuldung ist in erschreckendem Maße gewachsen. Haben unsere landwirtschaftlichen Organisationen mit ihrer Arbeit und ihren Notschreien etwas erreicht? Sie haben die Aufmerksamkeit von sich abgelenkt, Hilfe von der Oeffentlichkeit verlangt. Graf von Kalkreuth, der Präsident des Reichslandbundes, verlangt nicht weniger als die Uebernahme von 100 Millionen Mark Rentenbankzinsen von der Landwirtschaft auf den Staat. Kann man von einer derart mechanischen Maßnahme, die demoralisierend wirkt wie jedes Geschenk des Staates an die Wirtschaft, erwarten, daß irgend etwas erreicht wird? Wenn man daneben predigt: extensiviert eure Betriebe oder geht mindestens mit Vorsicht an jede Art Intensivierung heran, siedelt weiter auf extensivster Grundlage, so wird unsere Nahrungsmittelwirtschaft immer katastrophaler.

Volkswirtschaftlich bedeuten diese Tatsachen, daß die Hälfte unserer nationalen Arbeit verkümmert, unrationell, unmodern bleibt, von der modernen hochwertigen Industriearbeit ausgehalten wird. Würde sich eine derartige Vergeudung von Wirtschaftskraft ein einzelnes Industrieunternehmen leisten können?

in der Größe von $\frac{1}{2}$ — 2 ha =	2446
„ „ „ „ 2— 5 „ =	961
„ „ „ „ 5—10 „ =	1420
Die Gesamteinfuhr betrug	14 581,45 Millionen M.
die Gesamtausfuhr betrug	10 240,58 Millionen M.
es verbleibt ein Gesamteinfuhr-Ueberschuß von	4 140,85 Millionen M
	M. Sch.

ERKLÄRUNG DER DEUTSCHEN GARTENSTADT-GESELLSCHAFT e. V.

In Nr. 1—3 der „Gartenstadt“, Jhrg. 1928, lesen wir: „Im Januarheft des „Deutschen Gartenarchitekten“ greift der Herausgeber, Hermann König, Lebered Migge in einem ausführlichen Artikel schmählich an. Dies nach einer Begründung der Austrittserklärung des Angegriffenen, die Migge an eine Anzahl Fachleute versandt, und in der Migge der Bundesleitung impotente und unkünstlerische Haltung vorgeworfen hatte. Uns geht der Streit nur deshalb etwas an, weil zweimal unsere vorjährige Generalversammlung gegen Migge angeführt wird, beide Male aber falsch, so daß die Möglichkeit sehr groß ist, daß Herr König auch sonst leichtfertig daneben gegriffen hat, sich also im Unrecht befindet.

Der eine Vorwurf betrifft die „verunglückten Intensivgärten“ auf Hof Hammer in Kiel. Migge hatte aber unwidersprochen bei der Besichtigung darauf hingewiesen, daß ohne sein Mitwirken, statt ausgesuchter, geeigneter Siedler, einfach Bewerber von der Dringlichkeitsliste des Wohnungsamtes in die Siedlungen eingewiesen worden sind. Solcher Umstand, der sich aus den dama-

ligen schwierigen Verhältnissen herleitet, entschuldigt natürlich den schlechten Zustand der Gärten; der Gewährsmann des Herrn König hat sich darum aber nicht gekümmert. Auch der Vorwurf, Migge hätte bei der Besichtigungsfahrt in der Siedlung im Sennelager den „verdutzten Zuhörern“ entgegengerufen: „Keine feine Bildung ohne Knigge, keine gute Siedlung ohne Migge“, zeigt die unwitzige Einstellung des Verfassers gegen Migge, wiewohl letzterer seinen Vortrag nicht, damit begann, sondern drollig und halb verlegen schloß. Außer dem Gewährsmann des Herrn König wird wohl schwerlich einer der Teilnehmer die Haltung Migges mißverstanden haben.

Selbst das schwerste Geschütz des Herrn König, nämlich die Meinung des Vorsitzenden der Groß-Berliner Kleingartenvereine über Migge, kann nur von einem ganz Voreingenommenen derartig einseitig gegen Migge ausgebeutet werden: „Dagegen muß immer wieder betont werden, daß der Kleingarten eine Erholungsstätte, ein Gegengewicht gegen Büro- und Fabrikarbeit, sein will, in dem jeder einmal fünf Minuten Mensch sein will, ohne daß ihn die Motorfräse oder Regen-einrichtung stört, oder der Gedanke quält, noch nicht genug an Bodenrente herausgeschuftet zu haben.“ Wer die fleißigen Kleingärtner kennt, weiß, daß es sich nicht um „fünf Minuten Mensch sein“ bei ihnen handelt, sondern gewöhnlich um die ganze Freizeit, um alle Feiertage, mit sehr viel Mühe — alles als Gegengewicht gegen die unerfreuliche Fach- oder Fabrikarbeit, eine Erholung trotz der Arbeit, da sie freiwillig ist und in freier Natur erfolgt.

Wegen der Gartenbauausstellung in Braunschweig, deren finanzielles Mißlingen merkwürdigerweise ebenfalls Migge zur Last gelegt wird, berichtet uns der damalige Vorsitzende der Ausstellung „Heim und Scholle“, Herr Patentingenieur Fricke:

„Die Herrn Migge betreffenden Zahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Der Braunschweigische Allgemeine Anzeiger vom 5. August 1925 berichtet über die erst recht stürmische Gläubigerversammlung, aus deren Mitte die betreffenden Angaben stammen. Derartige und ähnliche Behauptungen sind später nicht mehr erfolgt, als sich ihre Haltlosigkeit durch Ueberprüfung der Bücher erwiesen hatte. Die Wahrheit ist, daß mit Herrn Migge laut Vertrag vom 24. April 1925 4000 RM. Honorar vereinbart sind, von denen Herr Migge, wie jeder andere Gläubiger, einen Teil nicht bekommen hat. Daß Herr Migge diese 4000 RM. und auch 10 000 RM. für seine Bemühungen ehrlich verdient hat, kann ich ihm bestätigen, denn seinen Bemühungen und denen Bruno Tauts ist der unbestreitbare sachliche Erfolg dieser Heim- und Scholle-Ausstellung zu danken. Der Konkurs ist auf Ursachen zurückzuführen, die hier nicht interessieren. Die künstlerischen Berater der Ausstellung haben jedenfalls mit diesem Konkurs nichts zu tun gehabt. Zusammenhänge dieser Art anzunehmen, widerspricht völlig den Erfahrungen im Ausstellungswesen, denn es ist beinahe die Regel, daß auch künstlerisch und in jeder anderen Beziehung bestgeleitete Ausstellungen mit einem Defizit abschließen.“

Damit sind die größten sachlichen Anwürfe des pp. König autoritativ widerlegt; unwiderlegbar bleibt seine im vorigen Heft illustrierte innere und äußere Geschmacklosigkeit. Schriftl.

GARTENFÜRSORGE IM MAI

Bewässerung. Eine alte Bauernregel lautet: „Mai kühl und naß, füllt den Bauern Scheun' und Faß.“

Auch für den Gärtner und Siedler dürfte diese Regel tiefere Bedeutung haben. Für sorgfältigste Bewässerung der Kulturen im Mai ist unbedingt Sorge zu tragen. Die Pflanzen befinden sich während dieser Zeit in ihrer Hauptaufbauperiode und benötigen dazu ausreichende Mengen an Wasser und Nährstoffen. Die im Mai meistens leicht auftretenden Gewitterschauer dringen mit ihren Wassermassen nur sehr ungenügend in den Boden ein, meist wird nur, ebenso wie beim Gießen mit der Kanne die dünne Oberschicht mit Wasser versorgt, während der darunter sich befindliche Boden trocken bleibt.

Wird Leitungswasser zur Anwendung gebracht, so geschieht es am besten durch Verregnen mittels Regner der verschiedenen Systeme, wobei eine feine und gleichmäßige Verteilung der Wassermassen stattfindet, und die Wassertröpfchen sich selbst bei ihrem Weg durch die Luft erwärmen und der ganze Prozeß somit mehr dem natürlichen Regen gleichkommt.

Bodenbearbeitung. Durch fleißiges Hacken ist für Beseitigung des Unkrautes und genügende Lockerung des Bodens zu sorgen. Hacken verhindert die Verkrustung der Bodenoberfläche, die Wasserverdunstung wird durch Zerstörung der Kapillarröhren eingedämmt, der Boden bleibt gleichmäßiger feucht, eine gute Verteilung der Nährstoffe im Boden wird gefördert und die Faserwurzelbildung der Kulturpflanzen wird angeregt.

Pflanzen und Säen. Mitte Mai nach den gefürchteten drei Eiseiligen werden Bohnen, Gurken und Tomaten ausgepflanzt. Sehr heftig treten noch vor dieser Zeit Nachfröste auf, die dann zu früh angekeimte Pflänzlinge schädigen.

Gurken und Tomaten verlangen sehr nahrhaften und gut gelockerten Boden. Während die Tomate unter allen Umständen im Gewächshaus oder Mistbeet vorkultiviert werden soll, kann die Gurke direkt ins Freiland ausgesät werden. Die Pflanzlöcher für die Tomaten sind gut vorzubereiten. Man nimmt den Boden ca. 1 Spatenstich tief heraus und füllt das entstandene Loch zur Hälfte mit verrottetem Kuhdung oder Dunderde und vermischt diesen mit dem übrigen Gartenboden. Gleichzeitig werden die Stäbe für die Tomaten in den Boden eingebracht, an die die Tomaten später angebunden werden sollen. Die Pflanzen werden ausgepflanzt und gut angegossen. Beim Auspflanzen achte man darauf, daß die Ballen möglichst erhalten bleiben. Man ziehe die Tomaten möglichst eintriebzig, d. h. nur der Leittrieb bleibt stehen, während die sich an den Blattachsen entwickelten Seitentriebe herausgeschnitten werden. Auf diese Weise erhält man gut entwickelte und große Früchte.

Ebenso verlangen Gurken reichliche Nahrung. Es empfiehlt sich deshalb, eine Lage Kuhdung unter die Pflanzreihe zu bringen, die dann ca. 15–20 cm hoch mit Erde bedeckt werden. In diese Reihen lege man die Gurkenkerne in einen Abstand von 15–20 cm je nach der Sorte, aus. Es empfiehlt sich auch, die Gurken vorher im Mistbeet in kleinen Papptöpfen anzutreiben und die vorgeschrittenen Pflanzen auszupflanzen. Bei Anwendung dieser Kulturart ist bei der Aussaat darauf zu achten, daß

man die Kerne in leichter Erde (Lauberde oder Sägespäne) aussät.

Die Beetränder kann man mit Blumen — oder Rosenkohl bepflanzen, um einen kleinen Windschutz für die sonst empfindlichen Gurken zu haben. In diesem Falle ist die nord-süd Lage der Beete die beste. Ende Mai oder Anfang Juni pflanzt man Spätkohl aus. Ein zu frühes Auspflanzen ist unter allen Umständen zu vermeiden, da die Kohlköpfe im Herbst zu zeitig ausreifen, auseinanderplatzen und sich im Winter nicht halten.

Neuseeländer Spinat wird in Reihen ausgesät, und in kleinen Beeten säet man Grünkohl, Rosenkohl und Sommersalat (Trotzkopf) um die Pflänzlinge später auf die dazu hergerichteten Beete zu verpflanzen.

Bei an Ort und Stelle ausgesäete Gemüsen, wie Mohrrüben, späte Erbsen, Zwiebeln, Rettich, Schwarzwurzeln werden zu dicht stehende Pflanzen verzogen. Im Ziergarten muß der Rasen ausgesät werden, die dazu ausreichende Fläche wird gegraben, gedüngt, mit Dungerde leicht abgedeckt, mit einem Rechen sauber geharkt und Unebenheiten ausgeglichen. Der Grassamen wird gleichmäßig ausgestreut; ca. 50 gr pro qm, eingehackt und mit einer Walze festgetreten.

Dahlienknollen werden geteilt und gepflanzt. Die Dahlie verlangt sehr nahrhafte Erde und man geht bei der Pflanzung genau so vor wie bereits oben bei den Tomaten beschrieben.

Gladiolen, Monbretien, Calla werden ins Freiland gebracht.

Nach dem 15. Mai werden Balkonpflanzen in Kästen gebracht; zur Verwendung gelangen für schattige Lage Fuchsien, Betunien usw.; für sonnige Lage Geranien und hängende Pelargonien.

Pflege. Erdbeeren sind zu hacken, von Unkraut freizuhalten, gründlich zu wässern. Eine Düngung mit Amoniak ist angebracht. Nach der Blüte wird zweckmäßig unter die Fruchttraube eine Schicht Torfmull oder Holzwolle ausgebreitet, um zu verhindern, daß die Früchte während der Reife faulen oder bei starken Regengüssen durch umherspritzende Bodenpartikelchen beschmutzt werden.

Sommerblumen können ausgepflanzt bzw. noch ausgesät werden. Wir dürfen hier auf die bekannten Spezialzuchten von Sommerblumen unseres Lehr- und Versuchsgartens verweisen. Nur piquierte, auf Ballenbildung gezogene Ware bietet Garantie für sicheres Anwachsen und frühe, reiche Blüte.

Aus den Pfirsichen ist jetzt das abgestorbene Holz herauszuschneiden, ebenso aus den Pflaumen, da man während des Durchtriebes am besten erkennen kann, wie weit die trockenen Äeste zurückgenommen werden müssen. Man führe den Rückschnitt bis ins gesunde Holz aus, damit eine gute Vernarbung eintreten kann.

Schädlinge: Obstbäume werden mit Urania-grün, Silesia-grün oder Schweinfurter Grün bespritzt. Auf diese Weise werden die Blätter mit dem Giftstoff überzogen, bei Raupenfraß gelangen die Gifte in den Körper der Insekten und bringen sie zum Absterben. Die gleichen Spritzmittel wendet man gegen die Obstwickler an, die die madigen Früchte erzeugen. Allerdings ist hier darauf zu achten, daß das Spritzen in den Tagen zur Anwendung kommt, in denen die Befruchtung der Blüte bereits vollzogen ist und die Blütenblätter anfangen abzufallen.

S o m b o r n.